



Universität für Bodenkultur Wien

Wie viel Technik braucht die Jagd ? Jagdliche Verwendung von Nachtsichtzieltechnik

Abschlussarbeit

zur Erlangung der akademischen Bezeichnung

„Akademischer Jagdwirt“

im Rahmen des Universitätslehrgang Jagdwirt/in

Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft (IWJ)

Department für Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung

Eingereicht von: **ZOTTER Hermann**

Matrikelnummer: **91 11 649**

Betreuer:

Univ.Prof. Dr. Klaus Hackländer
Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft
Department für Integrative Biologie und
Biodiversitätsforschung

Wien, Jänner 2017



Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich diese Arbeit selbständig angefertigt, keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle aus ungedruckten Quellen, gedruckter Literatur oder aus dem Internet im Wortlaut oder im wesentlichen Inhalt übernommenen Formulierungen und Konzepte gemäß den Richtlinien wissenschaftlicher Arbeiten zitiert und mit genauer Quellenangabe kenntlich gemacht habe.

24.01.2017

Datum



Unterschrift

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung und Hintergrund	7
1.1 Wieviel Technik braucht die Jagd ?	7
1.2 Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Nachtsichttechnik	10
1.2.1 Landesjagdgesetze	10
1.2.2 Waffengesetz	14
2. Nachtsichttechnik	15
2.1 Was versteht man unter Nachtsichttechnik	15
2.2 Wie funktioniert ein Nachtsichtgerät	16
2.3 Warum gibt es Vorsatz-Nachtsichtgeräte und Nachtsichtgeräte mit Fixmontage ?	18
2.4 Was bedeuten die Nachtsichtgenerationen ?	20
2.5 Wie funktioniert eine Wärmebildkamera ?	21
2.6 Produkte der Nachtsichttechnik	22
2.6.1 Fenix TK15	23
2.6.2 Laser Genetics NS 300 Subzero	24
2.6.3 Pulsar Forward DN55 mit Monokular	24
2.6.4 Jahnke Nachtsicht-Vorsatzgerät DJ-8 NSV Kompakt	26
2.6.5 Wärmebildkamera Nitehog TIR-M35	27
2.6.6 Pulsar Edge GS 3,5 x 50 – Beobachtungsglas	28
2.6.7 Wärmebildkamera FLIR Scout II 640 zur Beobachtung	29



3. Methodik	30
3.1 Umfragebogen	30
3.2 Befragung der Landesjägermeister	32
4. Ergebnisse	33
4.1 Umfragebogen	33
4.1.1 Wie viele Jäger besitzen ein Nachtsichtgerät ?	33
4.1.2 Wie ist das Verhältnis der Nachtsichttechnik bezüglich der Bauweise ?	34
4.1.3 Wie viele Jäger verwenden nun ihr Nachtsichtgerät als Zielhilfe In Verbindung mit ihrer Jagdwaffe ?	35
4.1.4 Wie werden die Nachtsichtgeräte an der Waffe montiert ?	36
4.1.5 Welche Wildarten werden mit Nachtsichtzielgeräten bejagt ?	36
4.1.6 Welche Kaliber werden bei der Jagd mit Nachtsichtzielgeräten verwendet ?	37
4.1.7 Welche Fluchtstrecken und Wildbret-Zerstörung wurden bekannt gegeben ?	37
4.1.8 Kennen die Befragten die gesetzlichen Bestimmungen Zur Verwendung eines Nachtsichtzielgerätes ?	37
4.1.9 Wieviel Jäger sind für eine Legalisierung von Nachtsichtzielgeräten ?	38
4.2 Antwort der Landesjägermeister	39
4.2.1 Landesjägermeister DI Josef Pröll (NÖ)	39
4.2.2 Landesjägermeister-Stv Sepp Bayer (Vbg)	39
4.2.3 Landesjägermeister BM Ing. DI (FH) Anton Larcher (T)	40

5. Nachbarländer	41
5.1 Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)	41
5.2 Erfahrungen aus Bayern	47
6. Diskussion	51
6.1 Jäger, Vertretung, Jagdstrecken und Zukunftsjäger	51
6.2 Lösungsansatz	55
7. Verzeichnis	56
7.1 Literaturverzeichnis	56
8. Anlage	58
8.1 Befragungsbogen	58
8.2 Auswertung	60



Abb. 1:
Tiroler Jäger-Gstanzl von Ludwig von Hörmann
Innsbruck 1881
Quelle: <http://www.stein-collectors.org/library>
Abgerufen am 28.12.16

**Was braucht denn a Jager ?
A Jager braucht nix,
als a braunaugats Diendl,
an Hund und a Büchs.**

Eine Anmerkung zum gendergerechten Sprachgebrauch: Wenn ich männliche und weibliche Betroffene meine, verwende ich durchgängig die männliche Form, um den Text lesbarer zu machen.

1. Einleitung und Hintergrund

1.1 Wieviel Technik braucht die Jagd ?

Dieser Frage ist bereits Herr Dr. Hubert Zeiler in seinem Artikel vom Juni 2012 im „Der Anblick“¹ nachgegangen. Dieser Artikel nimmt Bezug auf das zweite Treffen des Wildtierforums in Maria Plain wo 13 Teilnehmer² die technischen Innovationen rund um die Jagd diskutierten.

Ich zitiere aus diesem Artikel und fasse wie folgt zusammen:

Über Jahrtausende blieb die Schussdistanz etwa gleich – ob mit einem Langbogen oder einem Vorderlader betrug diese ca. 80 bis 100 Meter. Mit dem Einsatz von optischen Hilfsmittel sind heute Schüsse von 200 bis 300 Meter keine Seltenheit.

Bei vielen Innovationen geht es um die Annäherung an das Wildtier. Einerseits um Produkte die uns das Warten auf das Wild erleichtern und andererseits die große Entfernung zum Wild überbrückbarer machen.

Nichtjäger wollen durch die Jagd keine negativen Auswirkungen auf das Verhalten der Wildtiere. Sie wollen von der Jagd nichts bemerken und Wildtiere sehen und beobachten. Wenn der Jäger schon tötet, dann soll er es sauber und präzise machen können. Somit ist eine Technikakzeptanz um dadurch Tierleid zu verringern, aus der Sicht der Gesellschaft durchaus gegeben. Richtig eingesetzte Technik hilft Tierleid fast gänzlich zu verhindern. Dies zeigt uns die geringe Anzahl an Nachsuchen laut dem Praktikabilitätstest in Bayern im Zuge des Projekts „Brennpunkt Schwarzwild“.³ Gute optische Technik hilft das Wild richtig anzusprechen. Damit kann man Wildbestände effektiver regulieren. Dies hilft vor allem der Gruppe von Jägern, die Waldschutz und Bestandsregulierungen durchführen müssen.

Die Jagd ist zu einem Wirtschaftsfaktor geworden und die Jagdausstatter suchen nach neuen Produkten um die Bedürfnisse der Jäger zu wecken und diese zu befriedigen. Bei der Jagd spielt heute auf der Zeitfaktor eine große Rolle. Heute hat z.B. kaum jemand mehr für eine Jagdhundausbildung und Haltung Zeit. Um den Zeitmangel zu kompensieren, werden Überwachungskameras, UV-Licht Taschenlampen oder Wärmebildkameras für die Nachsuche angeboten. In der Praxis entscheidet sich dann die Nachhaltigkeit dieser „neuen“ Produkte.

¹ Der Anblick, Heft Nr. 06/2012, Seite 52 bis 55 von Dr. Hubert Zeiler

² Zum Thema diskutierten:

Dr.med. Ernst Albrich (ex Landesjägermeister Vbg.), Sepp Hainzl (Land- und Forstwirt), Erich Hofer (Vertriebsleitung Swarovski), Hannes Kollar (ex Chefredakteur Anblick), Dr. Paolo Molinari (Wildbiologe), Ing. Martin Osmann (Redakteur Anblick), Ojg. Wolfgang Rudorfer (Berufsjäger), Dr. Karoline Schmidt (Zoologin), Dr. Michael Sternath (Verlagsleiter), Mag. Hubert Stock (Berufsjäger), Ing. Björn Zedrosser (Förster), Dr. Hubert Zeiler (Wildbiologe), DDr. Veronika Grünschnacker Berger (Juristin, Wildbiologin)

³ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf - Durchführung des Praktikabilitätstest von Dez. 2011 bis Nov. 2013 - Abgerufen am 28.12.16

Mich persönlich hat damals folgendes Zitat sehr nachdenklich gemacht:

„Mit Hilfe technischer Ausrüstung will sich der Jäger dem Wild wirksamer und schneller nähern. In Wahrheit bringt aber die meiste Technik Jäger und Wild nur scheinbar näher zusammen. Intensives Naturerlebnis setzt eigentlich sehr wenig Technik voraus.“⁴

Deshalb änderte ich auch mein jagdliches Handeln um wieder aus Freude am intensiven Naturerlebnis zu jagen.

Wie interessant die Frage „Wieviel Technik braucht die Jagd“ ist, zeigt uns auch ein Beitrag von „**Jagd und Natur tv**“ direkt von Europas zweitgrößter publikumsoffener Jagd- und Fischereimesse „Die Hohe Jagd & Fischerei“ in Salzburg aus dem Jahr 2014⁵. Herr Hannes Krautzer stellte genau diese Frage seiner Diskussionsrunde.⁶

Zusammenfassend kann hier wie folgt wiedergeben werden:

Wir werden in den Bereichen Jagdwaffe, Munition, Optik, Bekleidung, Zubehör und Fahrzeug ständig mit Weiterentwicklungen konfrontiert und es wird weiterhin Erfindungen bzw. Neuerungen geben. Man ist sich einig, dass innovative Produkte jagdliche Erfahrung und jagdliches Geschick nicht kompensieren können. Auf keinen Fall darf die Verantwortung auf die Technik übertragen werden. Die Verantwortung welche und wie viel „Technik“ einzusetzen ist, muss jeder für sich selbst übernehmen. Dies ist eine persönliche Entscheidung und hängt von der Zielsetzung jedes einzelnen Jägers ab.

An oberste Stelle bei der Jagd steht noch immer das „tierschutzgerechte töten“. Aus diesem Grund ist die Ausübung der Jagd aus puristischer Sicht mit einer alten Waffe, ohne optischer Zieleinrichtung, abzulehnen. Dies ist ein derzeitiger Trend aus Übersee, wo man Schalenwild mit Jagdwaffen ohne optischer Visierung bejagt.

Neue Technik, die den sicheren Umgang mit einer Waffe anbietet, wird von allen Jägern gerne angenommen. Ein innovatives Spannsystem ist heute ohne großen Kraftaufwand zu bedienen. Neben dieser Neuerung werden auch Jagdwaffen speziell für Frauen angeboten. Mit einer verbesserten Optik kann der Gefahrenbereich noch sicherer und sorgsamer überprüft werden.

⁴ Der Anblick, Heft Nr. 06/2012, Seite 52 bis 55 von Dr. Hubert Zeiler

⁵ www.jagdundnatur.tv/episode/jagdtalk_technik_braucht_die_jagd – vom 26.02.2014 – Moderator Hr. Hannes Krautzer Abgerufen am 28.12.16

⁶ Zum Thema diskutierten:

KR Josef Eder (Landesjägermeister Sbg.), Wolfgang Holzinger (GF Fa. Dschulnigg), Mag. Marie-Theres Witura (Juristin und Jung- Jägerausbildnerin), Erich Hofer (Vertriebsleitung Swarovski), Hubert Müller (Eigentümer Hubertus Loden), Christian Karlberger (ÖAMTC-Instruktor), Dr. Ernst Reichmayer (Eigentümer Steyr Mannlicher)

Heute, wenige Jahre später, ist festzustellen, dass die Technisierung weiterhin große Schritte gemacht macht. Das neue Leitthema der Ausrüstungshersteller lautet anscheinend: „Immer weiter, immer schneller, immer effizienter“!

Nicht alle Innovationen sind gesetzlich auch erlaubt, wie zum Beispiel viele Produkte der Nachtsichttechnik.

Ich möchte am Beispiel der Nachtsichttechnik die Vor- und Nachteile der immer schneller voranschreitenden Technologisierung in der Jagd aufzeigen. In Österreich sind tausende Nachtsichtzielgeräte im Umlauf und diese werden fast ausschließlich bei der Nachtjagd auf Schwarzwild eingesetzt. Während von den einen Missbrauch befürchtet wird, geben die anderen zu bedenken, dass effektive, weidgerechte Schwarzwildbejagung ohne diese Hilfsmittel nicht mehr möglich ist.⁷ Auch die Behörden fordern immer öfter rasche, effektive und vollständige Abschusserfüllung.

Man kann auch von einem Balance-Akt sprechen. Auf der einen Seite sind diese Nachtsichtzielgeräte gesetzlich verboten und auf der anderen Seite werden diese Produkte auf Jagdmessen, in Geschäften, in Inseraten und in Onlineshops angeboten bzw. verkauft.

Man weiß nicht wie viele Nachtsichtzielgeräte in Österreich eingesetzt werden. Ich möchte an Hand der befragten Jäger eine Zahl ermitteln, die sehr nahe an der Realität liegt. An Hand dieser ermittelten Zahl kann man dann in eine sachliche Diskussion übergehen und die Vor- und Nachteile einer Legalisierung der Nachtsichtzieltechnik aufzeigen.

Wie sieht nun in Österreich die gesetzliche Lage bezogen auf die jeweiligen Landesjagdgesetze und auf das gültige Waffengesetz aus?

⁷ Innovationsausschuss der Eduard Kettner GmbH zum Thema – Bedarf von Nachtsichtzielgeräten vom 14.06.16 Teilnehmer der aktiven Jäger: Ljubas (W), Bürkl (NÖ), Janits (Bgl.), Meierhofer (K), Stock (Sbg.), Schweigl (T) und Zotter (Stmk.)

1.2 Gesetzliche Bestimmungen bezüglich Nachtsichttechnik

1.2.1 Landesjagdgesetze

Auszug aus den jeweilig gültigen Landesjagdgesetzen *bezüglich der Verbote der Jagd während der Nachtzeit mit Ihren Ausnahmen* und der Verbote von Nachtsichttechnik in Verbindung einer Schusswaffe – die zugehörigen Novellen wurden nur berücksichtigt, wenn diese das aktuelle Thema betroffen haben:

Gesetz vom 10.11.2004 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland:

§ 101 – Verbote sachlicher Art

(1) Verboten ist:

4. *während der Nachtzeit zu jagen, das ist in der Zeit von 90 Minuten nach Sonnenuntergang bis 90 Minuten vor Sonnenaufgang; ausgenommen von diesem Verbot ist die Jagd auf Schwarz- und Raubwild, Raubzeug, Auerhähne, Wildgänse, Wildente und Schnepfen;*

6. unter Verwendung von Restlichtverstärkern, Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten (ausgenommen Leuchtabsehen), Sprengstoffen, Gasen, elektronischem Strom oder von Betäubungs- und Lähmungsmitteln zu jagen;

Entwurf 2017 über die Regelung des Jagdwesens im Burgenland:

§ 95 – Verbote sachlicher Art

(1) Verboten ist:

4. *während der Nachtzeit zu jagen, das ist in der Zeit von 90 Minuten nach Sonnenuntergang bis 90 Minuten vor Sonnenaufgang; ausgenommen von diesem Verbot ist die Jagd auf Schwarz- und Raubwild, Raubzeug, Wildgänse, Wildente und Schnepfen;*

6. alle elektronischen Zieleinrichtungen mit Ausnahme von Leuchtabsehen zu verwenden, Sprengstoffen, Gasen, elektrischem Strom oder von Betäubungs- und Lähnungsmittel;

Kärntner Jagdgesetz aus dem Jahr 2000:

§ 68 – Verbotene Jagdmethoden, Beschränkungen der Jagdausübung

(1) Es ist verboten:

16. *die Jagd auf Schalenwild und Federwild zur Nachtzeit – das ist die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang – auszuüben; ausgenommen von diesem Verbot ist die Jagd auf Schwarzwild, Auer-, Birk- und Rackelhahnen, Wildgänse, Wildenten und Waldschnepfen;*

8. die Jagd unter Verwendung von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten, Sprengstoffen, Gasen, elektrischem Strom oder von Betäubungs- und Lähmungsmittel auszuüben;

9. künstliche Lichtquellen beim Fangen oder Erlegen von Wild zu verwenden;

Niederösterreichische Jagdgesetz aus dem Jahr 1974:

§ 95 – Verbote sachlicher Art

(1) Alle nicht-selektiven Jagdmethoden sind verboten, insbesondere ist es verboten:

3. *die Ausübung der Jagd zur Nachtzeit, das ist die Zeit von 90 Minuten nach dem Sonnenuntergang bis 90 Minuten vor Sonnenaufgang; ausgenommen von diesem Verbot ist die Ausübung der Jagd auf Schwarzwild, Raubwild und Raubzeug, den Auer- und Birkhahn, Wildgänse, Wildenten und Schnepfen;*

4. beim Fangen oder Erlegen von Wild oder Raubzeug Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele ausgenommen Lampen bei der Schwarzwildbejagung, künstliche Nachtzielhilfen, wie Infrarotgeräte, elektronische Zielgeräte, Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischen Bildverstärker oder Bildumwandler, wie Restlichtverstärker zu verwenden;

Oberösterreichische Jagdgesetz vom 3. April 1964:

§ 62 – Verbote sachlicher Art

(1) Es sind verboten:

5. *die Jagd zur Nachtzeit; als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang; das Verbot erfasst nicht die Jagd auf schädliches Wild (§60), Wildgänse, Wildenten und Schnepfen sowie auf den Auer- und Birkhahn;*

3.Waffen mit Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler,
6. das Verwenden künstlicher Lichtquellen, von Spiegeln und anderen blendenden Vorrichtungen beim Fang oder Erlegen von Wild aller Art;
7. das Verwenden von Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele;

Salzburger Jagdgesetz aus dem Jahr 1993:

§ 70 – Gebote und Verbote bei der Ausübung der Jagd

(3) *folgende Maßnahmen sind verboten:*

e) Die Ausübung der Jagd mit Ausnahme auf den Fuchs, Dachs, Iltis, Marder, Marderhund, Waschbär und das Schwarzwild zur Nachtzeit, das ist die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang;

a) Die Benützung von Schusswaffen, Munition und Zielhilfsmitteln, die für die Jagd auf jagdbare Tiere gewöhnlich nicht bestimmt sind. Darunter fallen insbesondere die gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 bis 5 des Waffengesetzes 1996 verbotene Waffen, automatische Kugelgewehre

c) Die Verwendung von künstlichen Lichtquellen, Spiegeln oder sonstigen Vorrichtungen zum Blenden, von Tonbandgeräten oder nichtselektiven Netzen und Fallen;

Steiermärkisches Jagdgesetz aus dem Jahr 1986:

§ 58 – Sachliche Verbote; Wildfolge

(2) Es ist verboten:

10. die Jagd auf Schalenwild und Federwild zur Nachtzeit – das ist die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang – auszuüben; ausgenommen von diesem Verbot ist die Jagd auf Schwarzwild, Auer-, Birk- und Rackelhahnen, Wildgänse, Wildenten und Waldschnepfen;

5. die Jagd unter Verwendung von Restlichtverstärkern, Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten, Sprengstoffen, Gasen, elektrischen Strom, Spiegeln, Netzen

6. künstliche Lichtquellen beim Fangen oder Erlegen von Wild zu verwenden;

Tiroler Jagdgesetz aus dem Jahr 2004:

§ 40 – Verbote bei der Ausübung der Jagd

(1) Verboten ist:

e) *dem Schalen- und dem Federwild sowie den Hasen zur Nachtzeit nachzustellen. Das Verbot trifft nicht die Jagd auf Schwarzwild und Stockenten sowie auf Auer-, Birk- und Rackelhahnen;*

f) das Verwenden künstlicher Lichtquellen, von Spiegeln und Vorrichtungen zum Blenden oder zur Beleuchtung von Zielen, von Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit Bildumwandlern oder elektronischem Bildverstärker und von Infrarot- oder elektronischen Zielgeräten beim Fangen oder Erlegen von Wild aller Art;

Vorarlberger Jagdverordnung aus dem Jahr 1995:

§ 20 – Verbote bei der Ausübung der Jagd

Es ist verboten:

g) *die Jagd auf Schalenwild, mit Ausnahme von Schwarzwild und auf Federwild, während der Nachtzeit auszuüben. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum von eineinhalb Stunden nach Sonnenuntergang bis eineinhalb Stunden vor Sonnenaufgang. Der Abschuss von Kahlwild, Rehgeißen, Schalgeißen und Rehkitze an der KIRRUNG im Rahmen einer Anordnung gemäß § 22 sowie in Gebieten, in denen dies die Wildschadensituation erforderlich macht, kann durch das Jagdschutzorgan auch zur Nachtzeit erfolgen;*

f) künstliche Lichtquellen, Sprengstoffe, elektrischen Strom, Gifte oder Betäubungs- und Lähmungsmittel beim Jagen verwenden;

h) Spiegel oder sonstige Vorrichtungen zum Blenden, Vorrichtungen zur Beleuchtung der Ziele, Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit Bildumwandlern oder elektronischen Bildverstärker, Tonbandgeräte

Wiener Jagdgesetz aus dem Jahr 1948:

§ 89 – Ausübung der Jagd bei Nacht

Das Erlegen von Wild bei Nacht, das ist die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang sowie die Verwendung künstlicher Lichtquellen und Restlichtaufheller beim Fangen oder Erlegen von Wild ist verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist Schwarz- und Raubwild. Weitere Ausnahmen können durch Verordnung zugelassen werden.

§ 90 – Verbotene Methoden und Mittel

(1) Es ist verboten, beim Fangen oder Erlegen von Haarwild folgende Methoden oder Mittel anzuwenden:

4. künstliche Lichtquellen;

7. Visiereinrichtungen für das Schießen bei Nacht mit elektronischem Bildverstärker oder Bildumwandler oder elektronische Bildumwandler, soweit dies nicht schon nach § 89 verboten ist;

1.2.2 Waffengesetz

Auszug aus dem österreichischen Waffengesetz aus dem Jahr 1996, Fassung vom Jänner 2017:

Es regelt den Umgang mit Waffen, Schusswaffen und Munition in Österreich sowie den Erwerb, den Besitz, den Handel und die Instandsetzung bzw. Vernichtung von Waffen.

3. Abschnitt

Waffen der Kategorie A (Verbotene Waffen und Kriegsmaterial)

Verbotene Waffen

§ 17 Abs. (1) Verboten sind der Erwerb, die Einfuhr, der Besitz und das Führen

Punkt 5. Von Schusswaffen, die mit einer Vorrichtung zur Dämpfung des Schussknalles oder mit Gewehrscheinwerfern versehen sind; das Verbot erstreckt sich auch auf die erwähnten Vorrichtungen allein;

2. Nachtsichttechnik

2.1 Was versteht man unter einer Nachtsichttechnik ?

Je dunkler es draußen ist, desto weniger kann das menschliche Auge wahrnehmen. Will man nun die Jagd in der Nacht ausüben, ist der Jäger in der Dunkelheit auf Hilfsmittel angewiesen.

Nachtsichtgeräte sind Apparate die entweder mittels Restlichtverstärkung bzw. einer Bildwandler Röhre oder mit einer Wärmebildumrechnung funktionieren.

Die ersten Nachtsichtgeräte wurden kurz vor dem 2. Weltkrieg in Deutschland entwickelt. Die Geräte dienten ausschließlich militärischen Zwecken und wurden in Panzerfahrzeugen verwendet. Nach und nach zogen andere Länder mit der Entwicklung nach und stellten ebenfalls Nachtsichtgeräte her. Die Geräte wurden immer handlicher und kleiner sodass diese individuell als Helmkameras und als Nachtsichtzielgeräte für Feuerwaffen eingesetzt werden konnten.

Erst mit der Zeit wurden durch die industrielle Fertigung die Kosten für den Privatgebrauch leistbar. Als erste Nachtsichtzielgeräte für die Jagd wurden gebrauchte russische militärische Röhrengeräte an Privatpersonen verkauft. Diese wurden mit einer speziell von einem Büchsenmacher angefertigten Fixmontage auf Jagdwaffen montiert. Diese Nachtsichtgeräte waren sehr schwer, die optische Leistung (Pixelung) war für ein deutliches Ansprechen auf größere Entfernungen zu gering und die wiederholbare Schussgenauigkeit war kaum gegeben.



Abb. 2: Russisches Nachtzielgerät
für eine fix aufgebaute seitliche Plattenmontage
Quelle: <https://www.egun.de/market>
Abgerufen am 30.12.16



Vor ca. 20 Jahren begann sich die Verwendung der Nachtsichtzielgeräte in der Jagd langsam durchzusetzen. Diese Technik wurde ständig durch Verbesserungen und durch die vereinfachte Handhabung der Geräte jagdlich immer stärker genutzt. Es wurden einerseits reine Beobachtungsgeräte und andererseits Nachtsichtzielgeräte in allen Preisklassen im privaten Handel angeboten.

2.2 Wie funktioniert ein Nachtsichtgerät ?

Das vorhandene schwache Licht wird verstärkt (Bildverstärker) bzw. unsichtbare Infrarotstrahlung der Umgebung oder von Infrarotscheinwerfern wird in sichtbares Licht umgewandelt (Bildwandler Röhre). Bei der Eintrittsseite treffen Lichtstrahlen auf eine sogenannte Fotokathode auf – diese lösen Elektronen aus, welche durch Spannung im Vakuum beschleunigt werden. Auf der Gegenseite treffen diese auf einen Leucht-Schirm und erzeugen dort durch Fluoreszenz ein Bild.

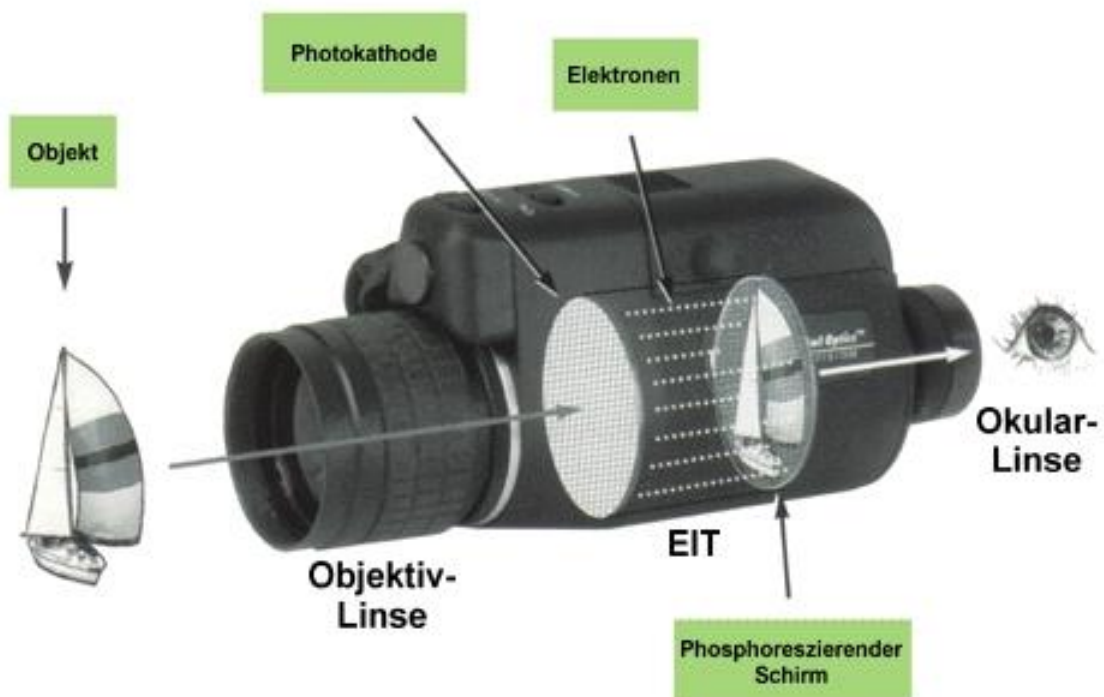


Abb. 3: Funktion eines Nachtsichtgerätes
Quelle: <http://www.nachtsichtgeraete.info>
Abgerufen am 30.12.16

Die Effizienz eines Nachtsichtgerätes kann durch den Einsatz eines Infrarot Aufhellers erhöht werden. Die verwendeten Wellenlängen von Premium-Geräte liegen über 780 nm – so sind diese Infrarot Aufheller für den Mensch und das Wild nicht sichtbar. Durch den zusätzlichen Einsatz von Infrarot Aufhellern kann die Reichweite auf mehrere hundert Meter gesteigert werden. In den meisten modernen Geräten ist der Aufheller bereits eingebaut.

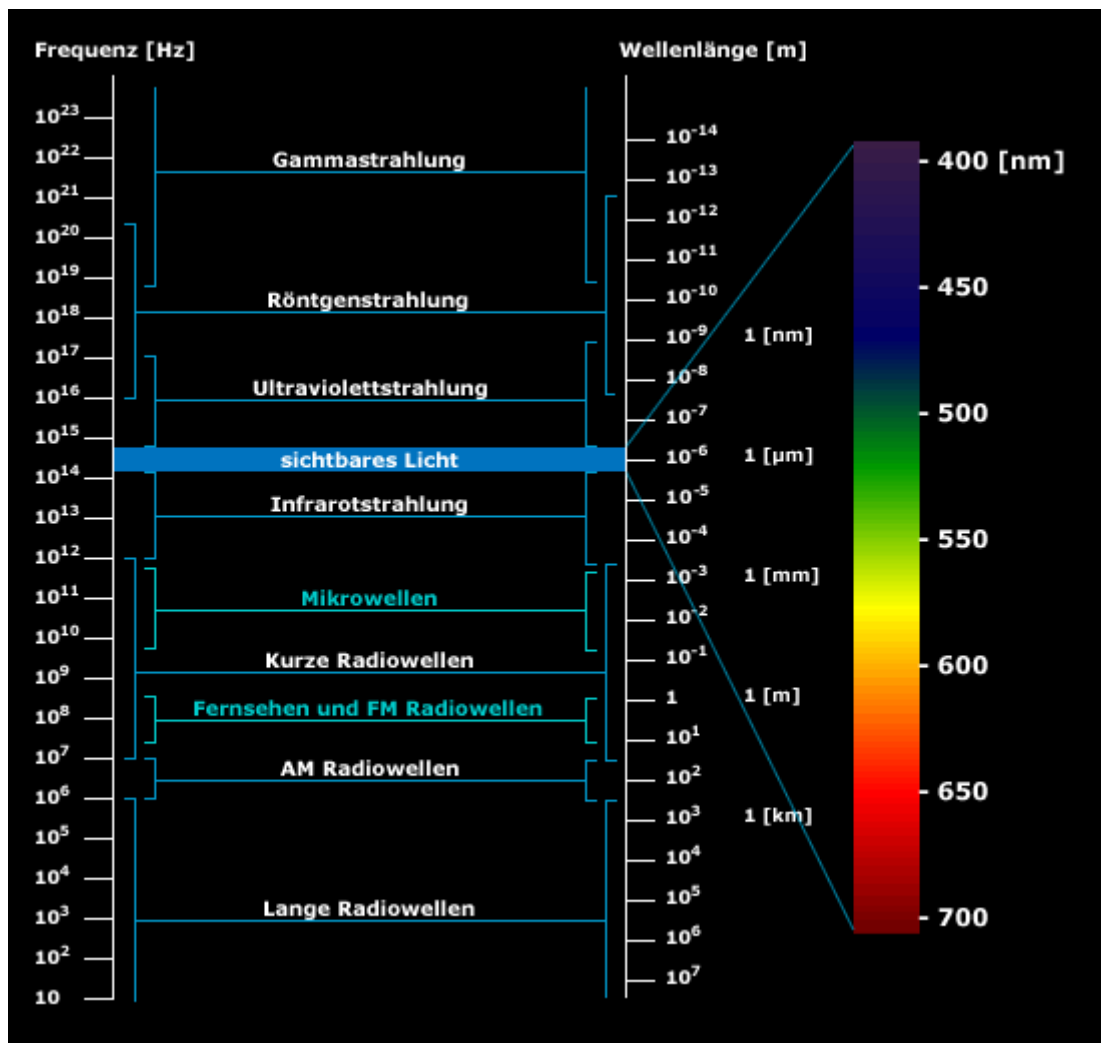


Abb. 4: Übersicht der Frequenz und Wellenlänge bzw. der Darstellung der Sichtbarkeit
 Quelle: <http://www.nachtsichtgeraete.info>
 Abgerufen am 30.12.16

2.3 Warum gibt es Vorsatz-Nachtsichtgeräte und Nachtsichtgeräte mit Fixmontage ?

Da die Verwendung von Nachtsichtgeräten in Verbindung mit einer Schusswaffe nach wie vor gesetzlich verboten ist, wollte man dem Kunden (sprich Jäger) eine Lösung anbieten, mit der er nicht kontrollierbar ist. Wird nun ein Jäger bzw. seine Ausrüstung begutachtet, kann ihm bei der Verwendung eines Vorsatzgerätes keine Verfehlung betreffend Jagdgesetz und Waffengesetz nachgewiesen werden. Bei einem fix montierten Nachtsichtzielgerät ist man strafbar, da die Verfehlung offensichtlich ist.

Die ersten „schnell“ abnehmbaren Nachtsichtgeräte der Generation 1 wurden okularseitig mittels Adapter an Zielfernrohren aufgebaut. Der größte Nachteil dieser Geräte war, dass durch das Montieren des Nachtsichtgerätes der Augenabstand um die Länge des Gerätes verringert wurde. Da die abnehmbare Schaftverlängerung (Schaftschuh) dies nicht zur Gänze kompensieren konnte, kam es immer wieder zu teils schweren Unfällen.



Abb. 5: Nachtsichtgerät der Gen. 1
okularseitig aufgebaut

Quelle: <http://www.kettner.com>
Abgerufen am 30.12.16



Die Hersteller nahmen diesen Umstand auf und entwickelten neue Produkte. Ein Zwischenstadium war, das das Nachtsichtgerät neben dem Zielfernrohr angebaut wurde (= Seitenlösung). Ein Infrarotstrahler welcher klein und kompakt okularseitig aufgesteckt wurde, projizierte das Absehen vom Zielfernrohr auf den Wildkörper. Diese Projektion sowie das Wild selbst konnte durch das Nachtsichtgerät erkannt werden. Man stellte mit dieser Konstruktion den ursprünglichen Augenabstand zwar wieder her, der Nachteil war aber, dass die neue Sehachse neben der Laufachse lag. Somit musste vor der Schussabgabe eine ungewohnte Haltung eingenommen werden.



Abb. 6: Nachtsichtgerät

Links – die Montage zum seitlichen Anbau
 Rechts – die IR-Lampe die auf das ZF aufgesteckt wird
 Quelle: <http://www.kettner.com>
 Abgerufen am 30.12.16



Abb. 7: aufgebaute Seitenlösung

Quelle: <http://www.egun.de/market>
 Abgerufen am 30.12.16

Die nächste Stufe der Entwicklung war die objektivseitige Montage der Nachtsichtgeräte. Diese wurden als Vorsatz-Nachtsichtgeräte in den Handel gebracht. Durch diese Schnellklemmmontage kann das Vorsatz-Nachtsichtgerät in Sekundenschnelle auf das Zielfernrohr montiert werden und ist nach der Montage sofort einsetzbar. Je nach Montagehöhe vom Zielfernrohr muss die Kimme am Lauf entfernt werden. Diese Art von Nachtsichtzielgeräten wird heute am häufigsten verkauft bzw. verwendet.



Abb. 8: Ein Vorsatz-Nachtsichtgerät mit Klemmmontage

Quelle: <http://www.kettner.com>
 Abgerufen am 30.12.16

Eine ähnliche Flexibilität bieten Nachtsichtgeräte die mittels Schnellmontage auf Waffensysteme auf- und abgebaut werden können. Der Vorteil dieser Nachtsichtgeräte mit integriertem Absehen ist die hohe Auflösung, da kein Lichtverlust durch die Verwendung eines zusätzlichen Zielfernrohres gegeben ist.



Abb. 9: Aufbau hier am Beispiel einer Blaser Sattelmontage
 Quelle: <http://www.kettner.com>
 Abgerufen am 31.12.16

2.4 Was bedeuten die Nachtsicht-Generationen ?

Die Generations-Angabe beschreibt die Qualität und Leistungsfähigkeit eines Nachtsichtgerätes. Derzeit gibt es Geräte bis zur Generation 4 – diese Geräte sind jedoch militärischem Einsatz vorbehalten.

Generation 1	Lebensdauer max. 1.000 bis 2.000 Std. Funktioniert mit Bildwandler Röhre nach dem Inventerprinzip bis zu 8.000-fache Restlichtverstärkung
Generation 2	Lebensdauer max. 10.000 bis 15.000 Std. Zusätzlicher Einsatz einer Mikrokanalplatte zwischen der Fotokadode und dem Bildschirm bis zu 20.000-fache Restlichtverstärkung
Generation 3	Lebensdauer etwa 15.000 Std. Zusätzlicher Einsatz bei Gen. 2 von chemischen Galliumasenid bis zu 50.000-fache Restlichtverstärkung
Generation 4	militärischer Einsatz Einsatz von digitalen Signalprozessoren zur Bildbearbeitung

2.5 Wie funktioniert eine Wärmebildkamera ?

Die Wärmebildkamera misst die Leistung der Infrarotstrahlung eines Objektes (eines Punktes) im Spektralbereich von 7,5 μm bis 14 μm und bildet diese auf einen Sensor ab. Dieser Bildsensor wandelt diese Informationen in ein Bild um. Die Infrarotstrahlung im oben angeführten Spektralbereich kann nur durch Optiken aus Germanium fokussiert werden. Das eigentliche Herzstück einer Wärmebildkamera ist der integrierte Bildsensor (Detektor) mit der Größe von 20.000 bis zu 1 Million Pixel. ⁸

Wärmebildgeräte haben gegenüber Nachtsichtgeräten den Vorteil, dass weder Restlicht vorhanden sein muss, noch muss ein Infrarotscheinwerfer eingesetzt werden, der seinerseits einfach entdeckt werden kann. Weiter können auch tagsüber optisch gut getarnte Tiere in vielen Fällen aufgrund der Wärmesignatur leicht erkannt werden. Es werden aktuell Modelle nur zur Beobachtung oder „to all used“ Geräte für den zusätzlichen Aufbau von Jagdwaffen mit einem Absehen angeboten.

Der größte Vorteil einer Wärmebildkamera gegenüber einem Nachtsichtgerät ist die Absicherung des Kugelfanges. Mit dieser Art von Kameras ist mit heutiger Technik ein Bereich bis zu 1.200 Meter einsehbar.



Abb. 10: Unterschied der Reichweite eines Röhrengerätes zur Wärmebildkamera

Quelle: <http://www.flir.de/hunting-outdoor>

Abgerufen am 31.12.16

⁸ Prof. Dr. Gert Denninger, Physikalisches Institut Universität Stuttgart

2.6 Produkte der Nachtsichttechnik:

Auf der IWA Outdoor Classics, der führenden „internationalen Fachmesse für Jagd und Schießsport, Outdoor Equipment sowie Ausrüstung für den Einsatz in der zivilen und behördlichen Sicherheit“ in Nürnberg stellten 2016 folgende Hersteller ihre Nachtsichttechnik-Produkte aus:

AccuBuddy
AGM
Alpha Photonics
Anokay
Armasight
ATN
Baigish
Berger & Schröter
Bestguarder
Boblov
Bresser
Bushnell
Challenger
Danubia
Delipop
Denver
Dipol
Diycon
Docter
Dörr
Eastlion
Emerson
Evola
Flir

Frenkforce
Gearmax
Gemtire
Guide
Hawk
Hutact
Jahnke
Konus
Kosmos
Lahoux
Laserluchs
Led Martin
Lensolux
Maginon
Miginon
Minox
National Geographic
Newton
Nicht Owl
Nicht Spy
Nicht Vision
Nichtspotter
Nightlux
Nitehog

NVS
Omegon
Optus
Optus
Pentax
Pulsar
Rangland
Renkforce
Rongland
Seek Thermal
Sirius
Sminiker
Solomark
Tasco
Technaxx
Telescope
Topop
Ueasy
Uphig
Uphing
Walther
Yukon
Zawarius
Zeiss

Aus dieser großen Anzahl an Herstellern kann man erkennen, welche Dimension dieser Bereich angenommen hat. Die Produktpalette reicht von günstigen Einsteigermodellen bis hin zu hochpreisigen Prämienprodukten. Die Qualität der Geräte ist natürlich preisabhängig. Durch die neuen Produktionsverfahren und auf Grund der steigenden Verkaufszahlen kann man aber eine deutliche generelle Preisreduktion bei den angebotenen Produkten feststellen. Auch der Verwendungszweck kennt keine Grenzen. Es werden Produkte für die Überwachung, Sicherheit, Behörde und für die Jagd angeboten.

Die nachfolgend beschriebenen Produkte stellen nur Beispiele der einzelnen Entwicklungsstufen bzw. Einsatzgebiete von Nachtsichtgeräten dar und sind somit ein Auszug aus der Vielzahl von Modellen diverser Hersteller.

2.6.1 Fenix TK15:

Die erste technische Vorrichtung, welche dem Jäger die visuelle Wahrnehmung in der Dunkelheit ermöglichte, entstand durch die Weiterentwicklung von unhandlichen Gewehrscheinwerfern. Es kamen funktionale und handliche Taschenlampen auf den Markt. Diese wurden in Folge mit Kabelschaltern, Klemmvorrichtungen und verschiedenen Farbfiltern ausgestattet. Die Taschenlampe wird mit einer Montage auf das Zielfernrohr montiert. Vor der Schussabgabe kann die Lampe mit dem jeweiligen Filtervorsatz über den Kabelschalter aktiviert werden, sodass eine weidgerechte Schussabgabe möglich ist.

Technische Daten

Lampentyp	LED
Lichtleistung	337 Lumen
Gewicht	155 Gramm
Leuchtweite	bis zu 215 m
Material	Aluminium
Stromversorgung	2x CR123A
Leuchtdauer	142 Std.
Lichtmodi	5
Schalter	Drucktaste / Kabelschalter
Farbfilter	rot und grün

Tab. 1: Daten aus der Fenix Produktbeschreibung



Abb. 11: Taschenlampe Fenix TK 15 mit Kabelschalter und Magnetmontage
Quelle: <http://www.fenix.de>
Abgerufen am 30.12.16

2.6.2 Laser Genetics NS 300 Subzero:

Eine gleiche Anwendungsmöglichkeit für die Nachtjagd bieten die Produkte von Laser Genetics. Das Modell „NS 300 Subzero“ kann ebenfalls wie eine Taschenlampe verwendet werden. Die Lichtquelle geht aber von einem Laser aus. Da die verwendete Wellenlänge 520 nm beträgt, kann der Benutzer das angestrahlte Objekt im Limonen grünen Licht sehen. Die Reichweite dieses Lasertyps beträgt bis zu 1,6 km! Eine höhenverstellbare Montage, die am Zielfernrohr angebracht wird, ermöglicht eine genaue Ausrichtung auf das Ziel. Je nach Modell kann der Laserstrahl fokussiert werden.

Technische Daten

Lasertyp	Frequency Double Diode Pumped Solid State (DPSS)
Wellenlänge	520 nm
Stärke für Klassifizierung	<1 mW
Abgestrahlte Stärke	<18 mW
Strahlung	Ungedämpfte Welle
Divergenz	Anpassbar
Modus	TEM00
Reichweite im Dunkeln	> 1,6 km
Schalter	Drucktaste
Batterien	1 Stk. CR-123A
Batterielebensdauer	bis 7 Std. im Dauereinsatz



Tab. 2: Daten aus der Laser Genetics Produktbeschreibung

Abb.: 12 Laser Genetics mit verstellbarer Montage auf einem ZF
Quelle: <http://www.kettner.com>
Abgerufen am 30.12.16

2.6.3 Pulsar Forward DN55 mit Monokular:

Hier handelt es sich um ein digitales Nachtsichtgerät das mit Hilfe des Monokulares 10x32 zur Beobachtung genutzt werden kann. Ersetzt man das Monokular durch eine Schnellmontage, kann das digitale Nachtsichtgerät problemlos und schnell an ein Zielfernrohr montiert werden.

Der Bildprozessor projiziert das Bild auf ein OLED-Display. Abhängig von der jeweiligen Einsatzumgebung kann der Kontrast und die Empfindlichkeit eingestellt werden.

Achtung: Dieses Nachtsichtgerät muss auf die verwendete Waffe eingeschossen werden. Dies erfolgt über ein Modul über den Bildschirm des Nachtsichtgerätes.

Im Lieferumfang ist ein Infrarotstrahler enthalten, welcher ohne großen Aufwand an das Gerät angeschraubt werden kann. Die Verwendung des IR-Strahlers erhöht die Leistungsfähigkeit bei starker Dunkelheit. Durch die kompakte, abgewinkelte Bauweise kann fast immer die Kimme am Lauf erhalten bleiben. Dieses Modell verfügt über ein Monokular – damit kann das Gerät ideal zur Beobachtung und zum Ansprechen in der Nacht verwendet werden.

Technische Daten

Generation	Digital - Monokular
opt. Vergrößerung	5-fach
Linse	50 mm f 1.0
Kamera-Auflösung	500 x 582 Pixel
Display-Auflösung	640 x 480 Pixel
Anschlüsse	Video-Out, Ext. Stromvers.
Betriebstemperatur	-25° C bis + 50° C
Schockresistenz	6.000 Joule
Infrarot-Aufheller	915 nm, abnehmbar
Beobachtungsdistanz	5 bis max. 400 m
Stromversorgung	4 x AA-Baterien
Batterie-Lebensdauer	1,5 bis 2 Std.



Tab. 3: Daten aus der Pulsar Produktbeschreibung

Abb.: 13 Blick durch das DN55
Quelle: <http://www.dschulnigg.com>
Abgerufen am 31.12.16



Abb. 14: Pulsar DN55
als Zielhilfe vor einem Zielfernrohr
Quelle: <http://www.dschulnigg.com>
Abgerufen am 31.12.16



Abb. 15: Pulsar DN55
mit Monokular zur Beobachtung
Quelle: <http://www.dschulnigg.com>
Abgerufen am 31.12.16

2.6.4 Jahnke Nachtsicht Vorsatzgerät DJ-8 NSV Kompakt:

Dieses Nachtsichtgerät kann auf Grund seiner Qualität dem Premium Segment zugeordnet werden. Es besteht aus einer hochwertigen Photonis Bildverstärkerröhre und ist das erste Vorsatz-Nachtsichtgerät mit einem 56 mm Hochleistungsobjektiv aus Magnesium. Eine stufenlose Schärfeneinstellung, hohe Schockfestigkeit, ein minimales Gewicht sowie eine wiederholbare Schussgenauigkeit zeichnen dieses Gerät zusätzlich aus.

Der zugehörige Infrarot Aufheller Phönix Focus ist fokussierbar und man kann den Lichtkreis stufenlos justieren. Der Aufheller wird mittels einer Ringmontage am Nachtsichtgerät befestigt.

Technische Daten

Generation	II+
Bildröhre	Photonis
Vergrößerung	bis über 10-fach nutzbar
IR-Objektiv aus Magnesium	56
Schockfestigkeit	500 m/s (500g)
Batterie	1 x CR123A
Lebensdauer je nach Röhre	10.000 bis 15.000 Std.
Gewicht	597 g

Jahnke Phönix Focus	Infrarot Aufheller
Lichtwellenlänge	875 nm
Reichweite	bis 500 m
fokussierbar	
Betrieb	10 - 100 Std.
Batterie	1 x CR123A
Gewicht	145 g



Tab. 4: Daten aus der Jahnke Produktbeschreibung

Abb.: 16 Blick durch das DJ-8 NSV
Quelle: <http://www.kettner.com> – 31.12.16



Abb. 17: Jahnke DJ-8 NSV
Quelle: <http://www.kettner.com>
Abgerufen am 31.12.16



Abb. 18: Jahnke IR-Phönix
Quelle: <http://www.kettner.com>
Abgerufen am 31.12.16

2.6.5 Wärmebildkamera Nitehog TIR-M35:

Diese Wärmebildkamera kann zur reinen Beobachtung und oder als Vorsatz-Nachtsichtgerät verwendet werden. Die Handhabung ist gleich wie bei den Vorsatz-Röhren-Nachtsichtgeräten.

Der Vorteil gegenüber Röhrengeräten stellt sich wie folgt dar:

- kein Infrarotstrahler notwendig (daher ist man auch nicht erkennbar)
- Leichtes Auffinden von Wärmequellen in großer Entfernung
- Verwendung bei Regen, Nebel und Schnee möglich
- Höhere Lebensdauer
- Umschaltbarer Farbmodus
- Technische Updates jederzeit möglich
- Videoausgang ist vorhanden

Technische Daten

FPA/Detektor	Typ Microbolometer
Auflösung	384 x 288 Pixel
Größe der Pixel	25 µm
Spektralempfindlichkeit	7 - 14 µm
Optik	Germanium
Vergrößerung	1x optisch, 4x digital Zoom
Thermische Empfindlichkeit	< 50 mK
Speicher	150 Bilder intern
Menü	Aufklappmenü / OSD
Stromversorgung	2 x CR 123A
Bateriedauer	ca. 3 Std.
Gewicht	480 g

Tab. 5: Daten aus der Nitehog Produktbeschreibung



Abb. 19: Nitehog TIR-M35

Quelle: <https://www.nitehog.er/produkt>
Abgerufen am 31.12.16

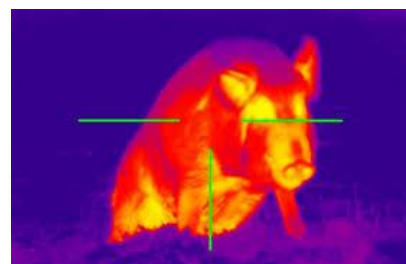


Abb. 20: Blick durch das TIR-M35

Quelle: <https://www.nitehog.er/produkt>
Abgerufen am 31.12.16



2.6.6 Pulsar Edge GS 3,5x50 - Beobachtungsglas:

Dieses Nachtsichtgerät auf Röhrenbasis ist die ideale Ergänzung zum Einsatz eines Nachtsicht-Zielgerätes. Durch die Binokulare Bauweise ergibt sich die gleiche Verwendung wie bei einem herkömmlichen Fernglas und dient der reinen Beobachtung. Dabei handelt es sich um ein günstiges Einsteigermodell, das für die Beobachtung auf Kirrdistanz völlig ausreichend ist.

Technische Daten

Verstärkerröhre	CF-Super
Bauweise	Binokular
Vergrößerung	3,5-fach
Objektivlinsendurchmesser	50
Auflösung Linien/mm, min	42
Weitwinkelinfrarot-Strahler	integriert
Max. Einsatz	170 m
Betriebsspannung	2 x AAA
Dioptrien Ausgleich	±4
Betriebszeit IR aus/ein	50 / 22 Std.
Betriebstemperatur	-20° C bis + 40° C
Gewicht	0,85 kg

Tab. 6: Daten aus der Pulsar Edge Produktbeschreibung



Abb. 21: Pulsar Edge GS 3,5 x 50
 Quelle: <http://www.dschulnigg.com>
 Abgerufen am 31.12.16

2.6.7 Wärmebildkamera FLIR Scout II 640 zur Beobachtung:

Sie gilt auf Grund der vielseitigen Einsatzmöglichkeit als die ideale Zusatzausrüstung bei der Verwendung eines Nachtsicht-Zielgerätes. Durch die hohe Auflösung kann an wechselndes Wild bereits in einer Entfernung von 1.200 Meter wahrgenommen werden.

Technische Daten

Auflösung	640 x 480 Pixel
Spektralempfindlichkeit	17 μm
Frequenz	9 Hz
Vergrößerung	2x und 4x Zoom
Bildmodi	weiß / schwarz / rot
Stromversorgung	eingebauter Li-Ion Akku
Einsatz	-20° C bis +50° C
Gewicht	480 g

Tab. 7: Daten aus der FLIR Scout II 640 Produktbeschreibung



Abb.: 22 FLIR Scout II 640

Quelle: <http://www.flir.de/hunting-outdoor>
Abgerufen am 31.12.16



Abb.: 23 FLIR Scout II 640 – 3 Farbmodi

Quelle: <http://www.flir.de/hunting-outdoor>
Abgerufen am 31.12.16

3. Methodik

3.1 Umfragebogen

Ich habe folgenden Umfragebogen erstellt:

Befragungsbogen - Verwendung von Nachtsichtgeräten													
In welchem Bundesland üben Sie die Jagd aus ?					Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W
Besitzen Sie ein Nachtsichtgerät ?					ja		nein						
Verwenden Sie dieses auch in Verbindung mit einer Jagdwaffe ?					ja		nein						
Sind Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen dazu genau bekannt ?					ja		nein						
Würden Sie einer Legalisierung der Verwendung zustimmen ?					ja		nein						
Welche technische Bauweise verwenden Sie ?						elektronisch			Röhrengerät			Wärmebild	
Wie montieren Sie das Nachtsichtgerät auf die Waffe ?						Vorsatzgerät			Schnellmontage			Fixmontage	
Die nachfolgenden Fragen beziehen sich immer auf die Verwendung einer Nachtsichttechnik in Verbindung mit einer Jagdwaffe !													
Welche Wildart bejagen Sie ?			Schwarzwild			Raubwild			Rehwild			Rotwild	
Welches Kaliber verwenden Sie ?			bis 6 mm			6 - 8 mm			8 - 10 mm			über 10 mm	
Festgestellte Fluchtstrecken ?			bis 25 m			bis 50 m			bis 100 m			über 100 m	
Im Verhältnis festgestellte Wildbret Zerstörung ?			minimal			mittel			stark			nicht verwertbar	

Tab. 8: Umfragebogen – Original siehe im Anhang – Seite 58

Dieser Umfragebogen wurde in den 12 österreichischen Eduard Kettner GmbH Filialen in der Zeit von 01.09.2016 bis 31.12.2016 aufgelegt.

In meiner damaligen Funktion als gewerberechlicher Geschäftsführer und als Vertriebsleiter der Eduard Kettner GmbH vermittelte ich meinen Mitarbeitern in der Waffenabteilung die Dringlichkeit dieser Befragung.

Trotz anonymer Bearbeitung lehnten einige Befragte das Ausfüllen des Bogens ab. Der Grund dafür war einerseits die aktuelle gesetzliche Lage, dass man ja eigentlich nicht zugeben will, etwas Illegales zu verwenden und andererseits kennen die Verkäufer ihre Kunden persönlich und daher wurde die Anonymität angezweifelt. Der Großteil der Befragten füllte allerdings bereitwillig den Fragebogen aus.

Trotz dieser Bedenken konnte folgender Rücklauf erzielt werden:

Bundesl.	Umfrage Retour	Umfrage Anteil in %
Bgld.	63	14
Ktn.	47	11
NÖ	117	27
OÖ	63	14
Sbg.	31	7
Stmk.	81	18
T	21	5
Vbg.	7	2
W	11	2
Summe	441	100

- Was will ich von den befragten Jägern wissen ?
 - Wie viele Jäger besitzen ein Nachtsichtgerät ?
 - Wie sieht das Verhältnis der Nachtsichtgeräte bezüglich der Bauweise aus ?
 - Wie viele Jäger verwenden ein Nachtsichtgerät als Zielgerät ?
 - Mit welcher Montage wird das Nachtsichtzielgeräte auf Jagdwaffen montiert ?

 - Welche Wildart wird mit Nachtsichtgeräten bejagt ?
 - Welche Kaliber wurden dafür verwendet ?
 - Welche Fluchtstrecken wurden festgestellt ?
 - Welche Wildbret-Zerstörung konnte festgestellt werden ?

 - Wie viele Jäger kennen die gesetzliche Lage bezüglich der Verwendung von NSG ?
 - Wie viele Jäger stimmen einer Legalisierung von NSG zu ?

3.2 Befragung der Landesjägermeister

Ich ersuchte die neun Landesjägermeister um eine schriftliche Beantwortung meines Mails.

- Was möchte ich von den Landesjägermeistern wissen ?
 - Ist aus Ihrer Sicht die gesetzliche Lage bezüglich von Nachtsichtgeräten ausreichend ?
 - Sollen die bestehenden Gesetze novelliert werden ?

Bundesl.	Mail	Antwort
Bgl.	02.01.17	
Ktn.	02.01.17	
NÖ	02.01.17	13.01.17
OÖ	02.01.17	
Sbg.	02.01.17	
Stmk.	02.01.17	
T	02.01.17	16.01.17
Vbg.	02.01.17	13.01.17
W	02.01.17	
Summe	9	3

Leider erhielt ich trotz Urgenz nur von 3 Landesjägermeister eine Antwort !

4. Ergebnisse

4.1 Umfragebogen

Als Methode der Befragung wurde eine „standardisierte Befragung“ in der Zeit von 01.09.16 bis 31.12.16 durchgeführt.

Es wurde eine Zufallsauswahl innerhalb der Zielgruppe über alle Bundesländer hinweg getroffen. Die Fallzahl beträgt 441 Jägerinnen und Jäger aus Österreich.

Die repräsentative Stichprobe ermöglicht Rückschlüsse über alle Jäger mit einer maximalen Schwankungsbreite von $\pm 4,8 \%$.

Die Auswertung erfolgte über die „bmm Brandstätter Matuschkowitz Marketing GmbH“ und ist als Anlage beigelegt (ab Seite 60).

4.1.1 Wie viele Jäger besitzen ein Nachtsichtgerät ?

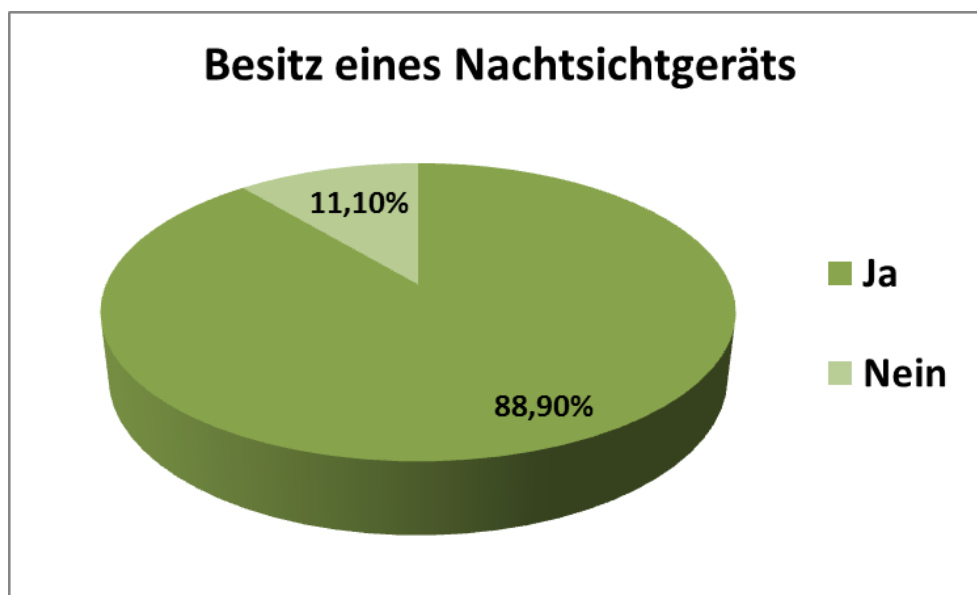


Abb. 24: Graphische Darstellung – Nachtsichtgerätebesitzer
Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

Laut Befragung der Jäger besitzen 88,90 % ein Nachtsichtgerät und 11,10 % der Jagdausübungsberechtigten kein Nachtsichtgerät, welches an Hand der Bauweise als Zielhilfe oder zur Beobachtung eingesetzt werden kann.

4.1.2 Wie ist das Verhältnis der Nachtsichtgeräte bezüglich der Bauweise?

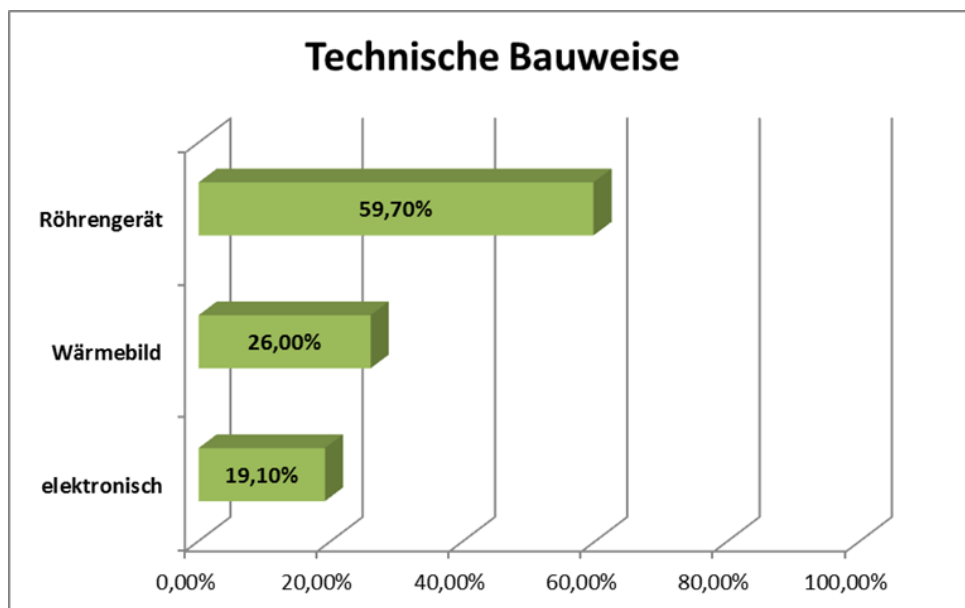


Abb. 25: Graphische Darstellung – Technische Bauweise der Nachtsichtgeräte
Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

Als logisches Ergebnis dieser Auswertung dominieren hier die Röhrengeräte mit fast 60 %. Die Wärmebildgeräte werden auf Grund ihrer innovativen Technik in Zukunft etwas zulegen. Vor allem in der Verwendung als Vorsatzgeräte schlagen die Röhrengeräte auf Grund des Verkaufspreises durch.

4.1.3 Wie viele Jäger verwenden nun ihr Nachtsichtgerät als Zielhilfe in Verbindung mit ihrer Jagdwaffe ?

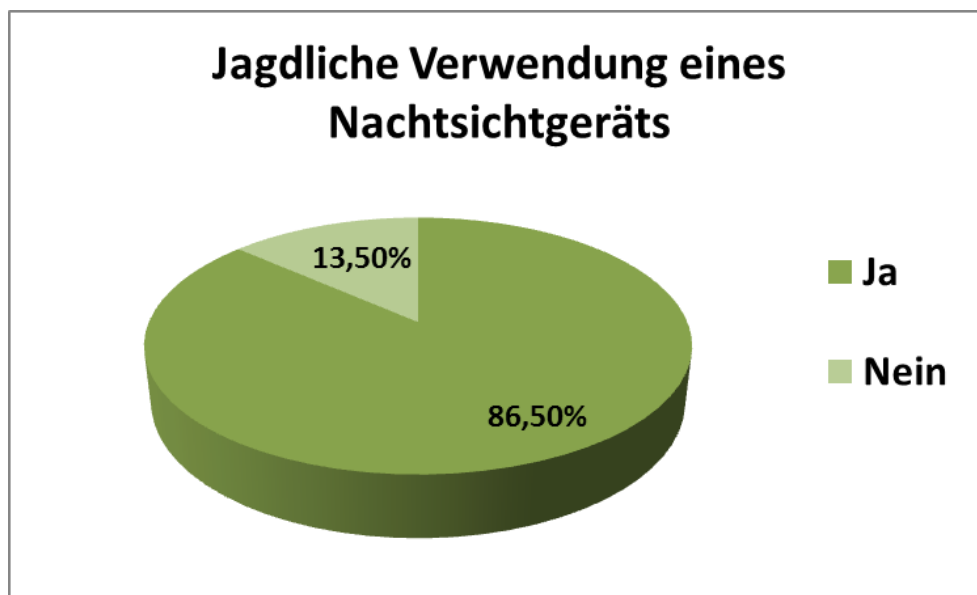


Abb. 26: Graphische Darstellung – die jagdliche Verwendung eines Nachtsichtzielgerätes
Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

86,50 % der Befragten, welche ein Nachtsichtgerät besitzen, verwenden ihr Nachtsichtgerät als „**Nachtsichtzielgerät**“ für die Jagd. 13,5 % verwenden dem zufolge ihr Nachtsichtgerät zur Beobachtung bzw. zum Ansprechen oder für die Nachsuche.

4.1.4 Wie werden die Nachtsichtzielgeräte an der Waffe montiert ?

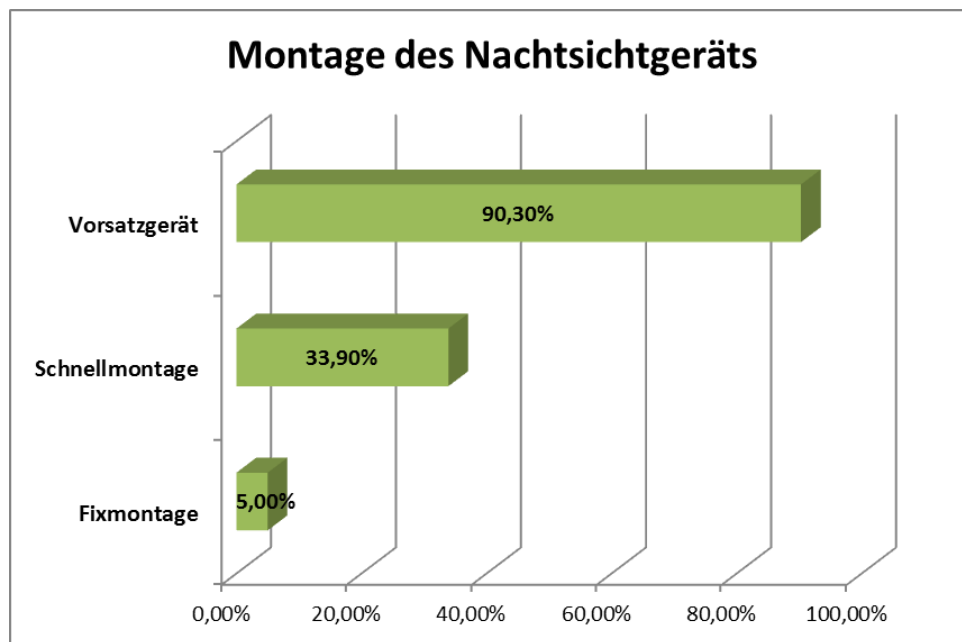


Abb. 27: Graphische Darstellung – wie werden Nachtsichtzielgerätes montiert
 Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

Knapp über 90 % der verwendeten Nachtsichtzielgeräte werden mittels Adapter als Vorsatzgerät an das Zielfernrohr aufgebaut. Dieser Umstand lässt sich durch die gesetzliche Lage erklären. Mittels Adapter kann das Nachtsichtzielgerät in Sekundenschnelle auf- und abgebaut werden.

4.1.5 Welche Wildarten werden mit Nachtsichtzielgeräten bejagt ?

Zu den dominierenden bejagten Wildarten gehört an erster Stelle das Schwarzwild mit fast 90 %. An zweiter Stelle folgt das Raubwild mit 45 %. Das entspricht auch den gültigen Landesjagdgesetzen, worin diese beiden Wildarten vom Nachtjagdverbot ausgenommen sind.

4.1.6 Welche Kaliber werden bei der Jagd mit Nachtsichtzielgeräten verwendet ?

Zugehörig zu der bejagten Wildart entspricht die Aufstellung der verwendeten Kaliber. Für Schwarzwild wird zu 72 % ein Kaliber von 6-8 mm und zu 24,5 % ein Kaliber von 8-10 mm verwendet. Raubwild wird zu 20 % mit einem Kaliber bis zu 6 mm bejagt.

4.1.7 Welche Fluchtstrecken und Wildbret-Zerstörung wurden bekannt gegeben ?

Die Befragten gaben sehr geringe Fluchtstrecken bei der Befragung an. Bis 25 Meter wurden mit 80,20 % und bis 50 Meter mit 24,50 % angegeben. Diese Werte entsprechen fast den Angaben betreffend der Wildbret-Zerstörung. Hier wurden im Detail eine minimale Wildbret-Zerstörung mit 80,20 % und eine mittlere mit 27,40 % angegeben.

Diese Angaben sind mit der Verwendung von Nachtsichtzielgeräten nachvollziehbar, denn durch die genaue Ansprache ist ein weidgerechter Schuss möglich.

4.1.8 Kennen die Befragten die gesetzlichen Bestimmungen zur Verwendung eines Nachtsichtzielgerätes ?



Abb. 28: Graphische Darstellung – wer kennt die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Nachtsichtgeräte
Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

Durch die weit zurückreichenden Diskussionen bezüglich Nachtsichttechnik in der Jägerschaft und in den Jagdmedien ist die gesetzliche Lage den Befragten zu 91,10 % bekannt. 8,9 % der Jäger sind über die gesetzliche Lage nicht informiert. Die Auswertung in die Tiefe zeigt, dass die Bekanntheit über die Bundesländer ca. gleich verteilt ist.

4.1.9 Wieviel Jäger sind für eine Legalisierung von Nachtsichtzielgeräten ?

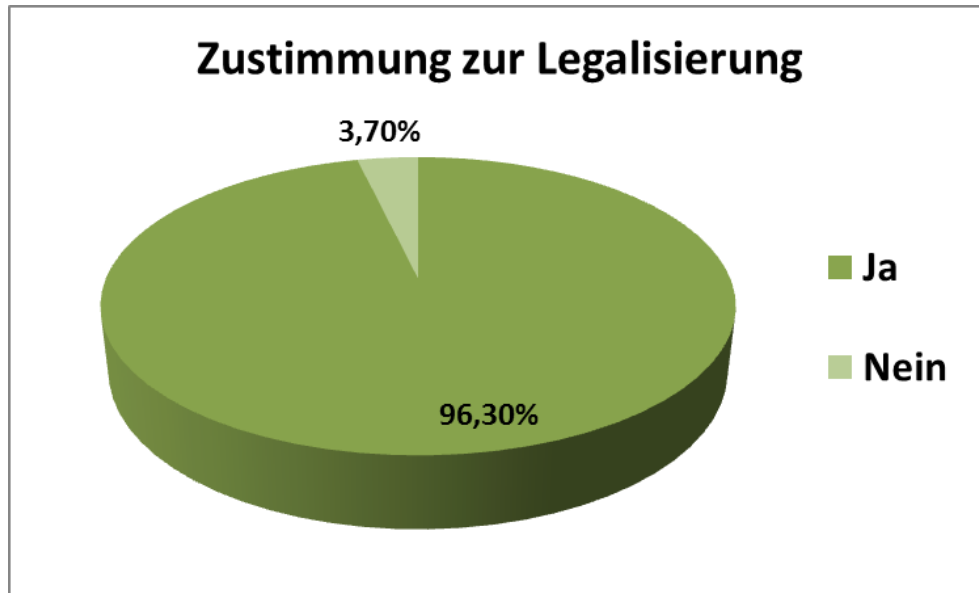


Abb. 29: Graphische Darstellung – wieviel stimmen einer Legalisierung der Nachtsichtzielgerät zu
Quelle: Auswertung durch bmm-Marketing GmbH – siehe Anhang

96,30 % der Befragten würden einer Novellierung der zuständigen Gesetze zum Zwecke einer Legalisierung der Nachtsichtzielgeräte zustimmen. Nur ein kleiner Teil, 3,7 % der Befragten sehen keinen Bedarf einer Liberalisierung.

4.2 Antwort der Landesjägermeister

4.2.1 Landesjägermeister DI Josef Pröll (Niederösterreich)

- 1.) *Ist aus Ihrer Sicht die derzeitige gesetzliche Regelung betreffend Nachtsichttechnik in Verbindung mit einer Schusswaffe ausreichend ?*

Aus meiner Sicht ist die derzeitige gesetzliche Regelung betreffend Nachtsichttechnik in NÖ ausreichend. In NÖ ist bei der Bejagung von Schwarzwild die Verwendung von Lampen erlaubt (nicht jedoch montiert auf dem Gewehr, da Lampen dann Gewehrscheinwerfer sind, die nach den Bestimmungen des WaffG verboten sind).⁹

- 2.) *Halten Sie es für angebracht, bei der nächsten Gesetzesänderung (Landesjagdgesetz und Waffengesetz) auf dieses Thema einzugehen bzw. dieses bezüglich einer Freigabe auf bestimmte Wildarten und Jagdzeiten anzupassen ?*

Derzeit werde ich keine Initiative setzen, die Bestimmungen über die verbotene Nachtsichttechnik in NÖ zu ändern. Die Nachtzielhilfe unterstützt den Jäger nur bei der Erlegung eines einzelnen Stückes – das Schwarzwild stellt sich dann sofort auf die neue Situation (Schüsse auch in der Nacht und bei völliger Dunkelheit) um. Jagdmethoden, die eine höhere Strecke ermöglichen (Riegeljagd) und auch der gezielte Einsatz der Frischlings Falle in NÖ muss zuerst ausgeschöpft werden, bevor nach einer neuen Nachtsichtjagd gerufen wird.⁹

4.2.2 Landesjägermeisterstellvertreter Sepp Bayer (Vorarlberg)

- 1.) *Ist aus Ihrer Sicht die derzeitige gesetzliche Regelung betreffend Nachtsichttechnik in Verbindung mit einer Schusswaffe ausreichend ?*

Wie Sie bereits angeführt haben ist die Verwendung von „Nachtsichtgeräten“ für das Schießen bei Nacht in Vorarlberg klar geregelt und verboten. Die Verwendung von Nachtsichttechnik auf Schusswaffen ist aus meiner Sicht nicht mit dem Grundsatz der weidgerechten Jagdausübung vereinbar, da sie dem Jäger einen wesentlichen „unnatürlichen“ Vorteil (Sehleistung) gegenüber dem Wild verschafft. Die Nachtstunden sollten nicht zur generellen Jagdzeit erklärt werden da sie wohl eine der wenigen verbleibenden Stunden darstellen in welchen das Wild nicht beunruhigt wird. Darauf sollte auch der/die Jäger/in Rücksicht nehmen.¹⁰

⁹ Landesjägermeister DI Josef Pröll – Zitat aus einem Mail an HZO vom 13.01.2017

¹⁰ Landesjägermeisterstellvertreter Sepp Bayer – Zitat aus einem Mail an HZO vom 13.01.2017

2.) *Halten Sie es für angebracht, bei der nächsten Gesetzesänderung (Landesjagdgesetz und Waffengesetz) auf dieses Thema einzugehen bzw. dieses bezüglich einer Freigabe auf bestimmte Wildarten und Jagdzeiten anzupassen ?*

Aus meiner Sicht besteht hierfür kein Bedarf. Aufgrund des geringen Schwarzwildvorkommens in Vorarlberg (jährliche Abschüsse: in etwa 5 Stück) gibt aktuell keine Notwendigkeit für den Einsatz von Nachsichttechnik. Die Situation in anderen Bundesländern kann natürlich eine andere sein und kann von mir nicht beantwortet werden.¹⁰

4.2.3 Landesjägermeister BM Ing. DI (FH) Anton Larcher (Tirol)

1.) *Ist aus Ihrer Sicht die derzeitige gesetzliche Regelung betreffend Nachsichttechnik in Verbindung mit einer Schusswaffe ausreichend ?*

Die gesetzliche Regelung nach § 40 Abs.1 TJG 2004 ist ausreichend und wird von der Jägerschaft so getragen. Eine Vertechnisierung der Jagd zulasten ordentlichen Jägerhandwerks wird bei uns kritisch gesehen.¹¹

2.) *Halten Sie es für angebracht, bei der nächsten Gesetzesänderung (Landesjagdgesetz und Waffengesetz) auf dieses Thema einzugehen bzw. dieses bezüglich einer Freigabe auf bestimmte Wildarten und Jagdzeiten anzupassen ?*

Aktuell sehe ich in Tirol keine Veranlassung. Handlungsbedarf haben wir bei der Steuerung des Jagddruckes und der Etablierung von Wildruhezonen.¹¹

¹⁰ Landesjägermeisterstellvertreter Sepp Bayer – Zitat aus einem Mail an HZO vom 13.01.2017

¹¹ Landesjägermeister BM Ing. DI (FH) Anton Larcher – Zitat aus einem Mail an HZO vom 16.01.2017

5. Nachbarländer

5.1 Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

Nachtaufheller (künstliche Lichtquellen, Nachtsichtgeräte und Nachtsichtzielgeräte) werden im Kanton Thurgau seit rund 20 Jahren zur Bejagung von Schwarzwild eingesetzt. Ein Referat von Roman Kistler und Dr. Hannes Geisser fasst die wichtigsten Erfahrungen zusammen und kommt zum Schluss, dass die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten unter den Gesichtspunkten der Jagdsicherheit und des Tierschutzes positiv zu beurteilen ist.¹²

Der Kanton Thurgau liegt am Bodensee und hat eine Gesamtfläche von 991 km². Davon sind 21 % (212 km²) Waldfläche und 52 % (514 km²) Landwirtschaftsfläche. Die jagdliche Fläche wird auf 89 Reviere aufgeteilt und in Form von Revierjagden bejagt. Die mittlere Jagdstrecke der letzten 5 Jahre beträgt beim Schwarzwild 376 Stück (min. 204 und max. 821).

In der Schweiz verbietet die Bundesjagdverordnung die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten. Zusätzlich sind Nachtsichtzielgeräte gemäß eidgenössischer Waffengesetzgebung bewilligungspflichtig. Die kantonale Jagdgesetzgebung kann aber zur Verhütung von Wildschäden in Ausnahmefällen die Verwendung von verbotenen Hilfsmitteln gestatten. Durch den starken politischen Druck der Landwirte werden im Kanton Thurgau Nachtsichtzielgeräte schon seit mehr als 15 Jahren bewilligt! Die zusätzlich erforderliche waffenrechtliche Bewilligung wird dem Jäger nach Antrag ausgestellt.

Durch die intensiv genutzte Kulturlandschaft des Thurgaus zeigt das Schwarzwild nur geringe Tagesaktivität. Aus diesem Grund ist die Jagd in der Dämmerung und in der Nacht unverzichtbar.

¹² Referat für die Fachtagung Brennpunkt Schwarzwild – 28.11.2014 in München
Roman Kistler, Leiter Jagd- und Fischereiverwaltung des Kantons Thurgau
Dr. Hannes Geisser, Leiter Naturmuseum Thurgau

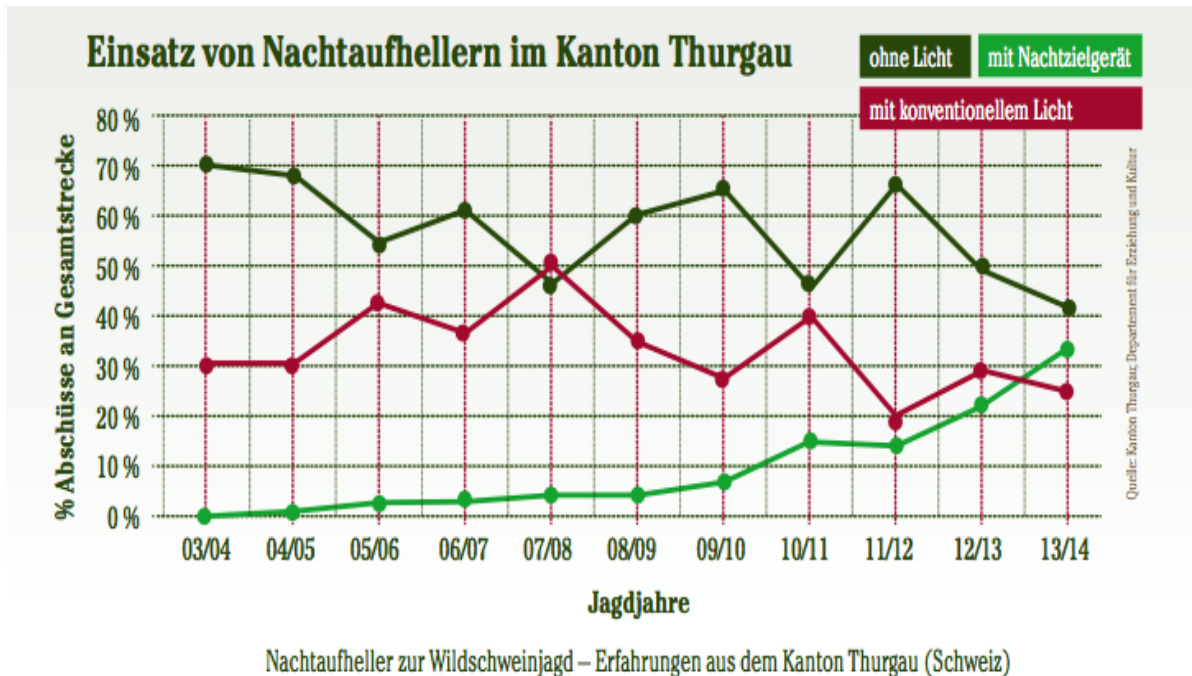


Abb. 30 Darstellung der Schwarzwildabschüsse je Abschussbedingung
 Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/geisser_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
 Abgerufen am 31.12.16

Über die Abschusszahlen und die erfolgten Abschussbedingungen wird sorgfältig Buch geführt. Dabei zeigt sich in Abb. 30, dass die Zahl der erteilten Ausnahmebewilligungen für die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten und die mit diesen Geräten getätigten Abschüsse (= hellgrüne Linie) kontinuierlich ansteigt. Die Zahl der mit konventionellem Licht getätigten Abschüsse (= rotes Licht) hingegen ist tendenziell sinkend. Gleiches gilt für die Abschüsse bei Tageslicht (= dunkelgrüne Linie), die von ursprünglich 70 % an der Gesamtstrecke auf 40 % gesunken sind.¹³

¹³ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/manuskript_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
 Nachtaufheller zur Wildschweinjagd – Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz) - Abgerufen am 31.12.16

Einsatz von Nachtaufhellern im Kanton Thurgau

Jagdjahr 1. April bis 31. März	Total (Anzahl)	ohne Licht (Anzahl)	mit kon- ventionellem Licht (Anzahl)	mit NSZG (Anzahl)	ohne Licht (%)	mit kon- ventionellem Licht(%)	mit NSZG (%)	Ausnahme- bewilligungen NSZG (Anzahl)
2003/2004	181	126	55	0	69.6%	30.4%	0.0%	13
2004/2005	389	264	122	3	67.9%	31.4%	0.8%	15
2005/2006	324	178	137	9	54.9%	42.3%	2.8%	17
2006/2007	208	126	76	6	60.6%	36.5%	2.9%	18
2007/2008	567	269	277	21	47.4%	48.9%	3.7%	18
2008/2009	588	353	207	28	60.0%	35.2%	4.8%	24
2009/2010	204	132	57	15	64.7%	27.9%	7.4%	33
2010/2011	517	233	208	76	45.1%	40.2%	14.7%	22
2011/2012	237	155	48	34	65.4%	20.3%	14.3%	31
2012/2013	819	405	235	179	49.5%	28.7%	21.9%	53
2013/2014	384	157	99	128	40.9%	25.8%	33.3%	78

Nachtaufheller zur Wildschweinjagd - Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

8

Abb. 31: Darstellung der Entwicklung von Schwarzwild-Abschüssen unter verschiedenen Abschussbedingungen
NSZG = Nachtsichtzielgerät

Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/geisser_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
Abgerufen am 31.12.16

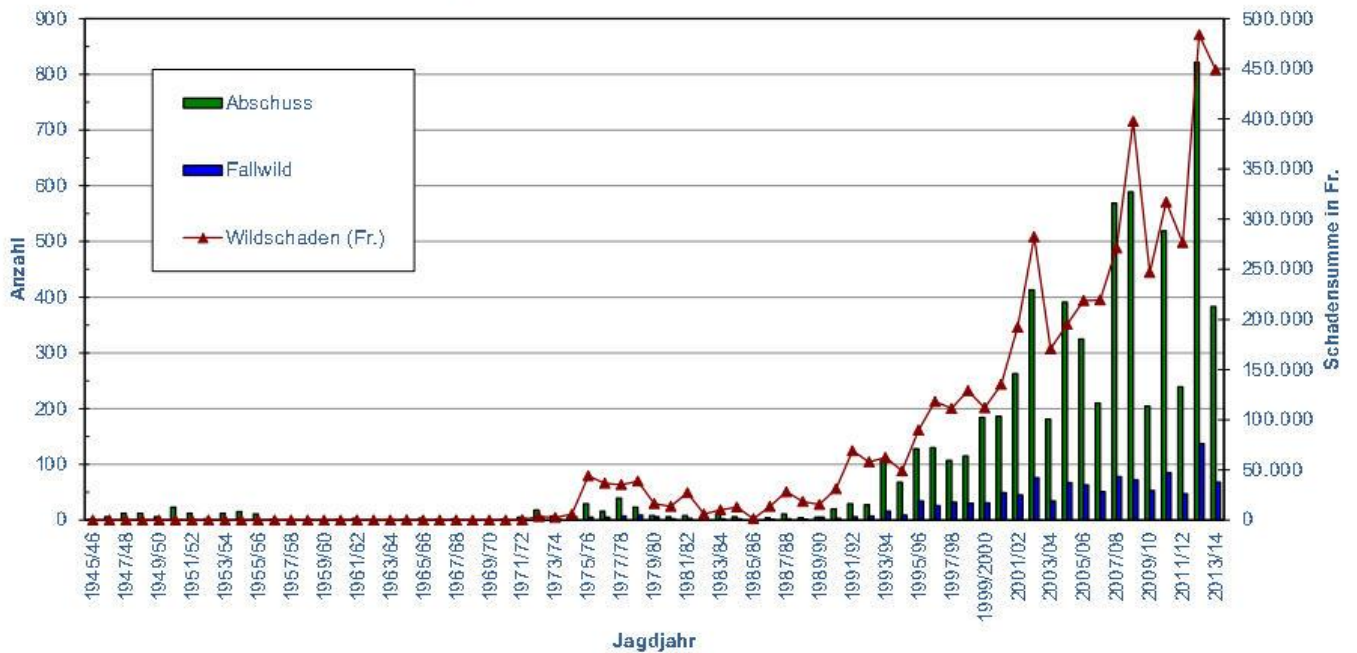
Im Thurgau gilt die Schonzeit für Wildschweine vom 01. März bis 30. Juni. Außerhalb des Waldes – also auf Wiesen und Feldern – dürfen jedoch Frischlinge und Überläufer ganzjährig erlegt werden. Zur Bejagung von Schwarzwild ist im Kanton Thurgau die Verwendung von künstlichen Lichtquellen seit über 20 Jahren grundsätzlich für alle Jäger bewilligt. Grund dafür war der schon damals starke politische Druck der Landwirte sowie die Beobachtung, dass die Wildschweine in der intensiv genutzten Kulturlandschaft des Thurgaus nur geringe Tagesaktivität zeigten und die Jagd in den Dämmerungs- und Nachtstunden daher als unverzichtbar galt.

Seit über 15 Jahren werden auf Antrag – bei entsprechend hohen Wildschweinschäden im Revier – persönlich ausgestellte, jagdliche Spezialbewilligungen für die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten erteilt. Zusätzlich holt der Jäger eine waffenrechtliche Bewilligung für die Verwendung eines Nachtsichtzielgerätes ein.¹³

¹³ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/manuskript_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
Nachtaufheller zur Wildschweinjagd – Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

Wildschweinjagd im Kanton Thurgau

Wildschwein-Statistik Kanton Thurgau 1945/46 - 2013/14: Abschuss, Fallwild, Schadensumme



Nachtaufheller zur Wildschweinjagd - Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

7

Abb. 32 Entwicklung der Abschusszahlen von Schwarzwild mit zugehörigem Wildschaden
 Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/geisser_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
 Abgerufen am 31.12.16

Die Entwicklung der Abschusszahlen zeigt auch im Thurgau den bekannten Verlauf ab Anfang der 1990er Jahre. Parallel zu stark schwankenden, im Grundsatz aber steil zunehmenden Abschusszahlen nehmen auch die Wildschäden entsprechend zu. Die Bestandszunahme konnte offensichtlich nicht gebremst werden.¹³

¹³ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/manuskript_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
 Nachtaufheller zur Wildschweinjagd – Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

Die **Vorteile** der Verwendung von Nachtsichtzielgeräten im Kanton Thurgau lassen sich aus meiner Sicht wie folgt darstellen:

- Durch den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten wird ein erhöhter Abschuss ermöglicht, dieser leistet wiederum einen Beitrag zur Reduktion von Wildschäden
- Es wird eine bessere Ansprache ermöglicht
- Die Fehlabschüsse werden dadurch reduziert
- Die Sicherheit bei der Nachtjagd wird durch den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten erhöht
- Der Zeitaufwand für die Jagd wird dadurch verringert

Die **Nachteile** bei der Verwendung von Nachtsichtzielgeräten im Kanton Thurgau werden wie folgt festgehalten:

- Die Nachtjagd erhöht die nächtliche Präsenz der Jäger und dadurch entsteht eine Ruhestörung im Revier
- Der Einsatz von Nachtsichttechnik erfordert eine hohe Jagddisziplin (von dieser sollte man aber grundsätzlich ausgehen)

Besonders hervorzuheben ist bei den Vorteilen die bessere Ansprechmöglichkeit des Schwarzwildes und das damit verbundene geringere Risiko von Fehlabschüssen. Dies gilt auch für die Jagdsicherheit. Im Kanton Thurgau kam es in den letzten 20 Jahren, trotz starker Zunahme der entsprechenden Abschüsse, zu keinen Jagdunfällen.

Aus der Bevölkerung gibt es kaum negative Rückmeldungen über die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten. Einzelne Aktivisten aus Tierschutzkreisen befürworten sogar ausdrücklich den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten, da dieser einen gezielten Schuss unter schwierigsten äußeren Bedingungen gewährleistet.¹³

¹³ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/manuskript_nachtaufheller_im_thurgau.pdf
Nachtaufheller zur Wildschweinjagd – Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau (Schweiz)

Nach den Ausführungen von Dr. Hannes Geisser und Herrn Roman Kistler über die Schwarzwildproblematik im Kanton Thurgau ergibt sich folgende Schlussbetrachtung:

- In der intensiv genutzten Kulturlandschaft des Thurgaus zeigen die Wildschweine geringe Tagesaktivitäten. Um Bestands- und Schadenentwicklung beeinflussen zu können, braucht es die Nachtjagd.
- Die hierfür geeigneten, kurzen Mondphasen reichen dazu nicht aus. Es braucht Nachtaufheller als Hilfsmittel.
- Die Abschüsse mit Nachtsichtzielgeräten leisten lokal einen wichtigen Beitrag zur Schadensminimierung. Bei der geringen Tagesaktivität der Wildschweine im Thurgau ist es unwahrscheinlich, dass alle Nachtsichtzielgeräte-Abschüsse mit den Abschüssen bei Tage bzw. bei guten Mondbedingungen kompensiert werden könnten.
- Nachtsichtgeräte haben gegenüber konventionellen Lichtquellen deutliche jagdpraktische Vorteile. Insbesondere reduzieren sie das Risiko von Fehlabschüssen und tragen zur Erhöhung der Jagdsicherheit bei.
- Der Einsatz von Nachtsichtzielgeräte erfordert ein hohes Maß an Disziplin
- Für Gewöhnungs- oder Lerneffekte der Wildschweine an Abschüsse mit Nachtsichtzielgeräten gibt es keine Hinweise.
- Von insgesamt 26 Kantonen in der Schweiz erlauben nur 3 Kantone den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten.
- Die Mehrheit der Jäger begrüßt die Einsatzmöglichkeit von Nachtsichtzielgeräten. Es gibt allerdings auch einzelne kritische Stimmen, die vor allem ethische Gründe und die vermehrte Verlagerung der Jagd in die Nacht als Begründung angeben.

5.2 Erfahrungen aus Bayern

Das sehr umfangreiche Projekt „Brennpunkt Schwarzwild“ wurde ab 2009 im Auftrag der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft über 4 Jahre hinweg ausgeführt.¹⁴ Das Ziel dieser Arbeit war die Entwicklung von innovativen, regionalen Konzepten für ein zielführendes Schwarzwildmanagement.

Im Zuge dieses Projekts wurde in Kulmbach, in Pottenstein-Schnabelwaid, in Bayerischer Untermain und in Nittenau zwischen 29. Dezember 2011 und 29. November 2013 auf Basis eines Beschlusses im Bayerischen Landtag ein „Praktikabilitätstest von Nachtsichtzielgeräten mit Sondergenehmigung“ durchgeführt.

Ziel dieses Tests war, dass man unter Jagdbedingungen den Einsatz von Nachtsichtzielgeräten, sowie den Einsatz von künstlichen Lichtquellen testete. Folgende Folien dokumentieren nun diesen Praktikabilitätstest.

Praktikabilitätstest



Ergebnisse

- Erlegungen nach Projektgebieten

Projektgebiet	NZG	KLQ
Nittenau	85	-
Pottenstein / Schnabelwaid	16	33
Kulmbach	20	5
Bay. Untermain	18	2
Summe	139	40

Otto Kreil | Lenkungsgruppe Schwarzwildprojekt Kulmbach

7

Abb. 33 zeigt den gesamten Abschuss von Schwarzwild während des Praktikabilitätstest
 NZG = Nachtsichtzielgerät; KLQ = künstliche Lichtquelle

Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf
 Abgerufen am 31.12.16

Im Zeitraum des Tests konnten in Summe 179 Stück Schwarzwild erlegt werden.

¹⁴ https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf



Über Sicherheit und Effizienz während der Jagd auf Schwarzwild geben uns Abbildungen 34 und 35 Auskunft. Durch den Einsatz von Nachtsichtzieltechnik kann eindeutig unterschieden werden, welches Stück beschossen wird. Weiters kann der Kugelfang zur Gänze eingesehen werden.

Praktikabilitätstest

Ergebnisse

- Zusammenfassende Bewertung (bei Jagderfolg)

War ein sicheres Ansprechen nur durch den Einsatz der Nachtzieltechnik möglich?	
Ja	150
Nein	17
Keine Angaben	12

Otto Kreil | Lenkungsgruppe Schwarzwildprojekt Kulmbach

10

Abb. 34 Ansprache von Schwarzwild durch Einsatz von Nachtsichtzielgeräten
 Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf
 Abgerufen am 31.12.16

Praktikabilitätstest

Ergebnisse

- Zusammenfassende Bewertung (bei Jagderfolg)

Konnte nur durch den Einsatz der Nachtzieltechnik ein sicherer Schuss abgegeben werden?	
Ja	154
Nein	14
Keine Angaben	11

Otto Kreil | Lenkungsgruppe Schwarzwildprojekt Kulmbach

11

Abb.35 Sicherheit bei Schussabgabe auf Schwarzwild durch Einsatz von Nachtsichtzielgeräten
 Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf
 Abgerufen am 31.12.16



Praktikabilitätstest



Bayerischer
Bauernverband

Ergebnisse

- Zusammenfassende Bewertung (bei Jagderfolg)

Hätte das Schwarzwild zum gleichen Zeitpunkt auch ohne Nachtzieltechnik erlegt werden können?	
Ja	16
Nein	153
<i>Keine Angaben</i>	<i>10</i>

Otto Kreil | Lenkungsgruppe Schwarzwildprojekt Kulmbach

12

Abb. 36 Zeigt die Möglichkeit der Schussabgabe durch den Einsatz von Nachtsichtgeräten
Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf
Abgerufen am 31.12.16

Praktikabilitätstest



Bayerischer
Bauernverband

Ergebnisse

- Zusammenfassende Bewertung (bei Jagderfolg)

Abschließende Bewertung: Die Nachtzieltechnik war zur Bejagung / Erlegung...	
absolut notwendig	139
hilfreich	27
unnötig	1
hinderlich	3
<i>Keine Angaben</i>	<i>9</i>

Otto Kreil | Lenkungsgruppe Schwarzwildprojekt Kulmbach

13

Abb. 37 Zeigt die Effizienz durch den Einsatz von Nachtsichtgeräten
Quelle: https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf
Abgerufen am 31.12.16

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vorteile eindeutig überwiegen. Diese werden wie folgt aufgezeigt:

- Einsatz an der Kirmung „sehr gut“
- Einsatz auch bei absoluter Dunkelheit möglich
- Gutes Ansprechen möglich, somit ist auch eine weidgerechte Schussabgabe möglich
- Verringerung von Tierleid
- Kaum Nachsuchen notwendig – daher keine Gefährdung von Jäger und Hund
- Die Bejagung ist immer dann möglich, sobald Sauen vor Ort sind
- Vermeidung von Wildschäden und Kosten
- Hoher Grad an Zufriedenheit

Der Bayerische Bauerverband (BBV) und die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) erhöhen nun den politischen Druck, um die Legalisierung der Nachtsichtzieltechnik umzusetzen. Diesem Vorhaben tritt BJV-Präsident Jürgen Vocke entschieden entgegen. Dieser verweist auf die Zuständigkeit des Bundes und somit auf das Bundeskriminalamt. Zurzeit wird diese Diskussion teils sehr heftig geführt. Was nun entschieden wird, bleibt abzuwarten.

Wie die Jäger aus Deutschland zum Thema Nachtsichtzieltechnik stehen, zeigt auch eine deutschlandweite Internetumfrage von WILD und Hund aus dem Jahre 2011. Dabei sprachen sich 54 % der Teilnehmer für eine Legalisierung von Nachtsichtzielgeräten und weitere 14 % für eine eingeschränkte Erlaubnis aus.¹⁵

¹⁵ Zeitschrift Wild und Hund – Heft 24 / 2011 – Seite 8 - Redaktion Wild und Hund

6. Diskussion

6.1 Jäger, Vertretung, Jagdstrecken und Zukunftsjäger

In Österreich gibt es laut letzter Auswertung von Statistik Austria 123.283 gültige Jagdkarten.¹⁶ Diese Zahl blieb in den letzten Jahren relativ konstant. Die jährliche Anzahl von Jungjägern kompensiert den natürlichen Abgang. Wenn man daraus auf die Anzahl der Jäger schließen will, muss man die Doppel-Jagdkarten abziehen. Darüber gibt es aber keine detaillierten Aufzeichnungen. Bei diversen Ansätzen und Diskussionen geht man von 110.000 Jägerinnen und Jägern in Österreich aus.

Jeder Jäger ist Mitglied mindestens eines Landesjagdverbandes. In der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände sind diese neun Landesjagdverbände zusammengefasst, um gemeinsame überregionale Aufgaben zu erfüllen.

Diese Vertretung (Generalsekretär der Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände, Landesjägermeister, bzw. Bezirksjägermeister) steht einer Novellierung der Landesjagdgesetze bzw. des Waffengesetzes bezüglich des Einsatzes von Nachsichtzielgeräten Großteils sehr skeptisch gegenüber.

Man bezieht sich auf gültiges Recht, auf Jagdethik¹⁷ und verweist auf die erzielten Schwarzwildstrecken¹⁸. Dass diese Strecken (siehe Tab. 9) aber unter massivem Einsatz von Nachsichtzielgeräten zu Stande gekommen sind, wird leider nicht beachtet bzw. wird darüber hinweg gesehen.

¹⁶ Statistik Austria – Jagdgebiete, Jagdschutzorgane und Jagdkarten 2015/2016 – Erstellt am 07.10.2016

¹⁷ Siehe Seite 39 und 40 – Punkt 4.2 Antwort der Landesjägermeister NÖ, Vbg. und T

¹⁸ Zitat Dr. Peter Lebersorger im Kurier vom 12.08.14 – Redakteur Jürgen Zahrl

Artikel: Mit Hightech auf Wildschwein-Jagd

Quelle: <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/mit-hightech-auf-wildschwein-jagd/79.854.436>

Abgerufen am 28.12.16

Folgende Tabelle zeigt die Jagdstrecken in Österreich aus dem Jagdjahr 2015/2016:

Bundesl.	Schwarzwild	Dachse	Füchse	Marder
Bgl.	6.701	544	4.655	1.583
Ktn.	388	358	7.313	1.511
NÖ	20.722	2.788	22.582	7.271
OÖ	1.409	1.655	8.803	4.497
Sbg.	42	417	3.079	829
Stmk.	1.387	1.087	10.466	4.717
T	11	766	7.486	1.199
Vbg.	4	442	1.537	99
W	1.005	23	136	36
Summe	31.669	8.080	66.057	21.742

Tab. 9: Auszug aus der Jagdstatistik Österreich bezüglich Schwarzwild, Dachs, Fuchs und Marder
Quelle: www.weidwerk.at/serie/jagdstatistik - Abgerufen am 26.12.16

Wenn man nun meine repräsentative Umfrage unter Berücksichtigung einer Schwankungsbreite von -4,8 % betrachtet, verbleiben noch immer ca. 89.000 Jäger, die ein Nachsichtzielgerät verwenden.

Ich gehe davon aus, dass diese Anzahl groß genug ist, um bei den jeweiligen Vertretern Gehör zu bekommen, und sich diese mit diesem Thema sachlich auseinandersetzen werden müssen.

Die Grundaussage meiner repräsentativen Umfrage ist, dass eine erhebliche Anzahl von Jägern Nachsichtzielgeräte aus folgenden Gründen verwendet:

- aus Tierschutzgründen (Vermeidung von Tierleid)
- aus Sicherheitsgründen (wenig Gefährdung durch Tier und Mensch)
- zur Wildschadenverhütung (effiziente Bejagungsform)
- zur besseren Wildbret-Verwertung (durch präzisere Schussabgabe)
- zur Wildkrankheiten Bekämpfung (Tierseuchengefahr ASP, KSP, AK)

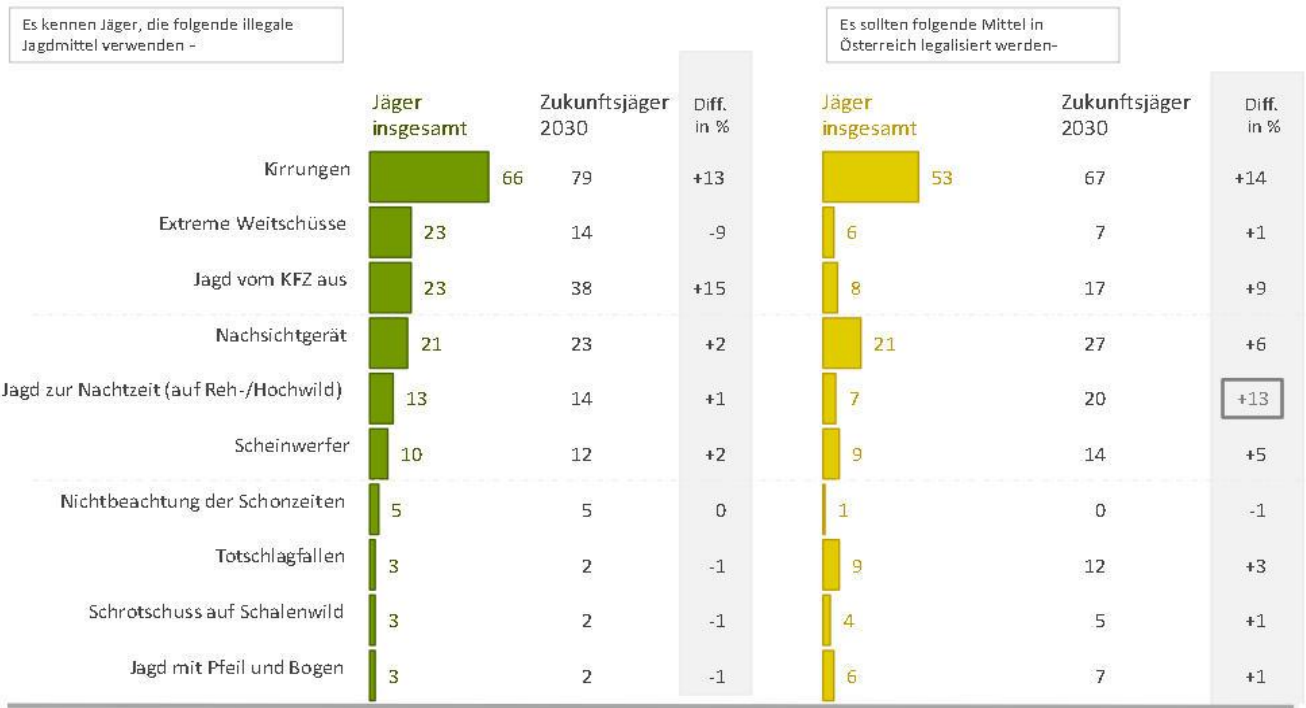
Unbestritten gibt es also einen tatsächlichen Trend zur Nachtjagd. Es stellt sich die Frage wohin uns dieser Trend führen kann bzw. führen wird.

Prof. Dr. Werner Beutelmeyer erstellte eine Zukunftsvision 2030: **Wie kann Jagd in zwei Dekaden aussehen.** Als Grundlage dafür dienten ihm einerseits 500 telefonische CATI-Interviews im März 2011 (repräsentativ für die Jäger Österreich) und andererseits 1000 Online Interviews im November 2011 (repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 16 Jahre). Beide Befragungen (ZM 1689 und B 370) wurden vom „market-Institut“ durchgeführt.

Chart 9

Verwendung illegaler Jagdmittel nimmt zu

Frage: Ganz ehrlich: nützen Jäger, mit denen Sie befreundet sind, die Sie kennen, folgende Mittel um Wild erlegen zu können?



Dokumentation der Umfrage ZM1.689.1009.P4.T

n=500 Telefonische CATI-Interviews repräsentativ für die Jäger in Österreich
Erhebungszeitraum: 16. Februar bis 28. März 2011,
maximale statistische Schwankungsbreite bei n=500 + 4,48 Prozent

Dokumentation der Umfrage B370.081.1.P8.O

n=1.000 Online Interviews repräsentativ für die österreichische Bevölkerung ab 16 Jahre
Erhebungszeitraum: November 2011, maximale statistische Schwankungsbreite bei n=1.000 + 3,16 Prozent



Abb.: 38 Welche illegale Jagdmittel werden verwendet und welche davon sollen legalisiert werden und wie verändern sich die Werte zum Jahr 2030
Quelle: market-Institut / Zukunftsvision 2030 – Seite 9
Abgerufen am 31.12.16

Explizit verwenden, laut Prof. Dr. Werner Beutelmeyer seiner Aufstellung, 21 % der Jäger Nachsichtgeräte und er prognostiziert einen Zuwachs von 2 % für den Zukunftsjäger.

Dass die Akzeptanz der Bevölkerung gegenüber Nachsichtgeräte immer größer wird, zeigt uns der Umfragewert der Bevölkerung. Dieser liegt für die Legalisierung der Nachsichtgeräte bei 21 %. Für die Zukunft wird hier eine Steigerung um 6 % angekündigt.

Basierend auf seine beiden Umfragen stellt Prof. Dr. Werner Beutelmeyer im Rahmen seiner „Zukunftsvision 2030“ 10 Thesen auf:

1. *Die Wertschöpfung der Natur nimmt deutlich zu. Gleichzeitig nehmen das Naturverständnis und die Naturerfahrung ab.*
2. *Die Natur-Egoisten werden mehr. Die einzelnen Nutzer-Zielgruppen reklamieren die Natur für sich.*
3. *Den Jägern gelingt es zunehmend weniger, glaubwürdig Naturkompetenz zu vermitteln.*
4. *Die Jäger können das „Warum“ der Jagd nicht ausreichend erklären.*
5. *Die Ablehnung der Jagd nimmt in der Gesellschaft zu.*
6. *Die Jagd verliert an Professionalität. Sie wird vermehrt zur Freizeitbeschäftigung mit Netzwerknutzen.*
7. *Das Jagdwissen und die Praxiserfahrung nehmen drastisch ab. Die Jagdkultur erlebt massive Erosion.*
8. *Das Führen von Jagdhunden tut sich der Jäger 2030 kaum mehr an.*
9. ***Es kommt zur Liberalisierung verschiedener, derzeit noch als illegal geltenden Jagdmittel. Dazu zählt vor allem die Verwendung von Nachsichtgeräten, Scheinwerfern, die Jagd zur Nachtzeit auf Hochwild sowie der verstärkte Einsatz von Kirmungen um zu raschen Jagderfolg zu kommen.***
10. *Das Ansehen der Jagd wird 2030 massiv in Schieflage geraten.*

Auch unter diesem Zukunftsaspekt (siehe These 9) von Herrn Prof. Dr. Werner Beutelmeyer ist die Jägerschaft gefordert, ein Konzept für die anstehende Liberalisierung von Nachsichtzielgeräten auszuarbeiten.

¹⁷ market-Institut / Zukunftsvision 2030 – Seite 9 - Abgerufen am 27.12.17
Quelle: https://www.jagdverband.de/sites/default/files/jgerstudie_2011__zukunftsvision_0.pdf

6.2 Lösungsansatz

Ich übe nun die Jagd seit 34 Jahren mehr oder weniger intensiv aus. Ich kann mich noch erinnern, als 1994 Swarovski das erste Leuchtabsehen für ein jagdliches Zielfernrohr vorgestellt hat und in den Verkauf brachte. Viele Vertreter der Jägerschaft befürchteten durch diese Innovation die Ausrottung des heimischen Wildes und den Niedergang der Jagd. Heute ist ein Leuchtabsehen nichts Besonderes mehr, sondern zählt zur Grundausstattung.

Wir sollten aus der Vergangenheit lernen und das Anliegen der Legalisierung der Nachtsichtzielgeräte auf sachlicher Ebene diskutieren. Teilweise sind Jäger schon fast gezwungen, illegale Mittel, auf Grund der von Wildbiologen aufgezeigten zu hohen Wildbestände, einzusetzen. Hier muss dann eigentlich der Zugang wie folgt lauten:

- „Nicht um zu jagen,
sondern um zu reduzieren,
brauchen wir diese Technik“

Das Ergebnis einer Novellierung muss ja nicht eine generelle Zulassung von Nachtsichtzielgeräten bedeuten. Länderspezifisch könnte man eine temporäre und wildartbezogene Legalisierung, so wie im Kanton Thurgau, veranlassen. Die Landesjagdgesetze sollten unter Berücksichtigung des regionalen Bedarfs und in Zusammenarbeit mit Wildbiologen novelliert werden. Einerseits bezogen auf die Verwendung von Nachtsichtzielgeräten und andererseits bezogen auf die Wildart mit der zugehörigen Jagdzeit.

Die Einhaltung einer Novellierung muss durch entsprechende Kontrollen und etwaige hohe Strafen gewährleistet werden.

Hier kann man die Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau einfließen lassen, wo diese Novellierung schon vor mehr als 20 Jahren vollzogen wurde.

Wir wissen alle, dass mit einer Liberalisierung der Nachtsichtzieltechnik die Schwarzwildproblematik nicht gelöst werden kann. Es braucht aber Wildtiermanagement um diese Wildtiere kontrollieren zu können. Eine klare Definition der Verwendung von Nachtsichtzieltechnik würde den Jägern helfen, Sauen auch unter schwierigen Bedingungen weidgerecht zu bejagen.

7. Verzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Brennpunkt Schwarzwild von Nils Hahn - Wilcon - Wildlife Consulting

https://www.lwf.bayern.de/mam/cms04/service/dateien/brennpunkt_schwarzwild_abschlussbericht_textteil_bf.pdf

Brennpunkt Schwarzwild - Praktikabilitätstest von Otto Storbeck

https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/storbeck_praktikabilit%C3%A4tstest.pdf

Das Image der Jagd aus der Perspektive der Bevölkerung - Prof. Dr. Beutelmeyer

<http://www.raumberg-gumpenstein.at/cm4/de/forschung/publikationen/downloadsveranstaltungen/viewdownload/415-jaegertagung-2010/3526-das-image-der-jagd-aus-perspektive-der-bevoelkerung-vortrag.html>

Der schöne Schein - Nachtzielgeräte für die Jagd von Vivienne Klimke

<https://wildundhund.de/der-schoene-schein-nachtzielgeraete-fuer-die-schwarzwildjagd/>

Dittrich / Linde

Wärmebildkameras Verlag = Weltbild

Dr. Hubert Zeiler

Der Anblick - Heft 06/2012 - Seite 52 bis 55

Eduard Kettner GmbH

Waffenbuch - Jäger 1x1 Verlag = Neumann-Neudamm

Gesamte Rechtsvorschrift für Bgld. Jagdgesetz 2004, Fassung 26.12.16

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrBgl&Gesetzesnummer=20000317>

Gesamte Rechtsvorschrift für Kärntner Jagdgesetz 2000 - K - JG , Fassung 26.12.16

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrK&Gesetzesnummer=20000013>

Gesamte Rechtsvorschrift für NÖ Jagdgesetz 1974 , Fassung 26.12.16

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000559>

Gesamte Rechtsvorschrift für OÖ Jagdgesetz, Fassung 26.12.16

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LROO&Gesetzesnummer=10000063>

Gesamte Rechtsvorschrift für Sbg. Jagdgesetz 1993, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrSbg&Gesetzesnummer=10000930>

Gesamte Rechtsvorschrift für Steirisches Jagdgesetz 1986, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000850>

Gesamte Rechtsvorschrift für Tirol Jagdgesetz 2004, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrT&Gesetzesnummer=10000088>

Gesamte Rechtsvorschrift für Vbg. Jagdgesetz, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrVbg&Gesetzesnummer=20000567>

Gesamte Rechtsvorschrift für Wien, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Landesnormen&Dokumentnummer=LWI40008326>

Gesamte Rechtsvorschrift für Waffengesetz 1996, Fassung 26.12.16
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006016>

Land Oberösterreich - 2013: Schwarzwildausbreitung in Oberösterreich
Amt der OÖ.Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung

Macht Technik die Jagd kaputt ? Autor: Rakov F.
DJZ 2011 - Seite 28 - 37

Martin Eubinger
"Jagdliche Nachtsichttechnik" Verlag = VS-Books 2005

Nachtaufheller zur Wildschweinjagd - Erfahrungen aus dem Kanton Thurgau
https://www.wildtierportal.bayern.de/mam/cms12/jagd/dateien/geisser_nachtaufheller_im_thurgau.pdf

Ludwig von Hörmann
Schnaderhüpfeln aus den Alpen - Innsbruck 1881

Statistik Austria - Jagdgebiete, Jagdschutzorgane und Jagdkarten 2015/2016
https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/land_und_forstwirtschaft

Wallrabe / Arnulf
Nachtsichttechnik - Infrarot Sensorik Verlag = Springer Vieweg

8. Anhang

Befragungsbogen - Verwendung von Nachtsichtgeräten

In welchem Bundesland üben Sie die Jagd aus ?

Bgld.	Ktn.	NÖ	OÖ	Sbg.	Stmk.	T	Vbg.	W
-------	------	----	----	------	-------	---	------	---

Besitzen Sie ein Nachtsichtgerät ?

ja	nein
----	------

Verwenden Sie dieses auch in Verbindung mit einer Jagdwaffe ?

ja	nein
----	------

Sind Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen dazu genau bekannt ?

ja	nein
----	------

Würden Sie einer Legalisierung der Verwendung zustimmen ?

ja	nein
----	------

Welche technische Bauweise verwenden Sie ?

elektronisch

Röhrengerät

Wärmebild

Wie montieren Sie das Nachtsichtgerät auf die Waffe ?

Vorsatzgerät

Schnellmontage

Fixmontage

Die nachfolgenden Fragen beziehen sich immer auf die Verwendung einer Nachtsichttechnik in Verbindung mit einer Jagdwaffe !

Welche Wildart bejagen Sie ?

Schwarzwild

Raubwild

Rehwild

Rotwild

Welches Kaliber verwenden Sie ?

bis 6 mm

6 - 8 mm

8 - 10
mm

über 10 mm

Festgestellte Fluchtstrecken ?

bis 25 m

bis 50 m

bis 100
m

über 100 m

Im Verhältnis festgestellte Wildbret Zerstörung ?

minimal

mittel

stark

nicht
verwertbar

WIE VIEL TECHNIK BRAUCHT DIE JAGD?

JAGDLICHE VERWENDUNG VON NACHTSICHTTECHNIK

FALLZAHL: 441 Jägerinnen und Jäger aus Österreich

METHODE: standardisierte Befragung

ERHEBUNGSZEITRAUM 1. September bis 31. Dezember 2016

1. INHALTSVERZEICHNIS

1.	INHALTSVERZEICHNIS.....	61
2.	SCHWANKUNGSTABELLE	62
3.	DER BESITZ EINES NACHTSICHTGERÄTS	63
4.	DIE TECHNISCHE BAUWEISE DES NACHTSICHTGERÄTS.....	66
5.	DIE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄTS IN VERBINDUNG MIT EINER JAGDWAFFE.....	67
6.	DIE MONTAGE DES NACHTSICHTGERÄTS	70
7.	DETAILS RUND UM DIE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTSGERÄTS AUF EINER JAGDWAFFE	71
8.	DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR JAGDLICHEN VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄT .	73
9.	DIE LEGALISERUNG DER JAGDLICHEN VERWENDUNG VON NACHTSICHTGERÄTEN.....	76
10.	DIE STRUKTURDATEN	79

Um den Lesefluss zu vereinfachen, wird auf geschlechtsspezifische Verdoppelungen verzichtet, alle nachfolgenden neutralen Bezeichnungen beziehen sich selbstverständlich auf beide Geschlechter!

2. SCHWANKUNGSTABELLE

Die Schwankungsbreiten für Prozentwerte und die Vertrauensbereiche für Mittelwerte sind für den Fall einfacher Zufallsstichproben dargestellt. Sie werden üblicherweise auch für komplizierte Sampling – Methoden als eine erste Annäherung verwendet.

Es beträgt die Schwankungsbreite (mit 95 %iger Sicherheit) je nach dem Prozentwert:

bei der Anzahl der Fälle	% 7 93	% 5 95	% 10 90	% 15 85	% 20 80	% 25 75	% 30 70	% 40 60	% 50
100	3,4	4,4	6,0	7,1	8,0	8,7	9,2	9,8	10,0
200	2,4	3,1	4,2	5,0	5,7	6,1	6,5	6,9	7,1
300	2,0	2,5	3,5	4,1	4,6	5,0	5,3	5,7	5,8
400	1,7	2,2	3,0	3,6	4,0	4,3	4,6	4,9	5,0
500	1,5	1,9	2,7	3,2	3,6	3,9	4,1	4,4	4,5
750	1,2	1,6	2,2	2,6	2,9	3,2	3,3	3,6	3,7
1.000	1,1	1,4	1,9	2,3	2,5	2,7	2,9	3,1	3,2
1.250	1,0	1,2	1,7	2,0	2,3	2,4	2,6	2,8	2,8
1.500	0,9	1,1	1,5	1,8	2,1	2,2	2,4	2,5	2,6
2.000	0,8	1,0	1,3	1,6	1,8	1,9	2,0	2,2	2,2
2.500	0,7	0,9	1,2	1,4	1,6	1,7	1,8	2,0	2,0
3.000	0,6	0,8	1,1	1,3	1,5	1,6	1,7	1,8	1,8
3.500	0,6	0,7	1,0	1,2	1,4	1,5	1,5	1,6	1,7
4.000	0,5	0,7	0,9	1,1	1,3	1,4	1,4	1,5	1,6
5.000	0,5	0,6	0,8	1,0	1,1	1,2	1,3	1,4	1,4
7.500	0,4	0,5	0,7	0,8	0,9	1,0	1,1	1,1	1,2
10.000	0,3	0,4	0,6	0,7	0,8	0,9	0,9	1,0	1,0

Der maximale Schwankungsbereich liegt bei +/- 4,8 %

3. DER BESITZ EINES NACHTSICHTGERÄTS

Frage: Besitzen Sie ein Nachtsichtgerät?

- ▶ **88,9 %** der Befragten **besitzen ein Nachtsichtgerät**
- ▶ **11,1 %** besitzen **kein Nachtsichtgerät**



Fast 90 % aller Befragten besitzen ein Nachtsichtgerät!

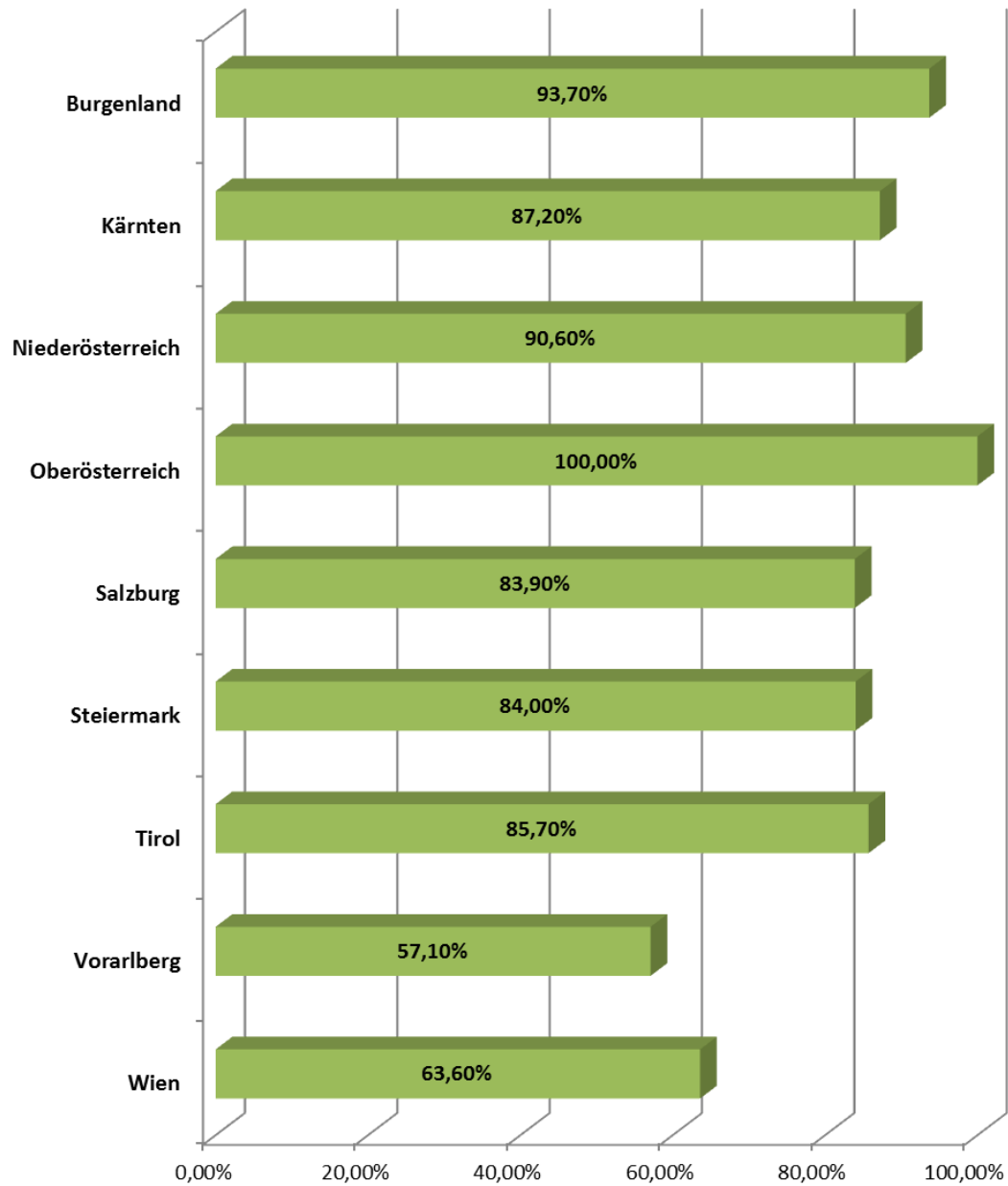
**SPEZIALAUSWERTUNG:
BESITZ EINES NACHTSICHTGERÄTS NACH BUNDESLAND**

	BESITZ EINES NACHTSICHTGERÄTS
	<i>Angabe in %</i>
Burgenland	93,7
Kärnten	87,2
Niederösterreich	90,6
Oberösterreich	100,0
Salzburg	83,9
Steiermark	84,0
Tirol	85,7
Vorarlberg	57,1
Wien	63,6

*Die Anzahl der Nachtsichtgerätebesitzer liegt in Oberösterreich, im Burgenland
sowie in Niederösterreich über 90 %!*

Nur in Vorarlberg liegt der Anteil der Nachtsichtgerätebesitzer unter 60 %!

Besitz eines Nachtsichtgeräts



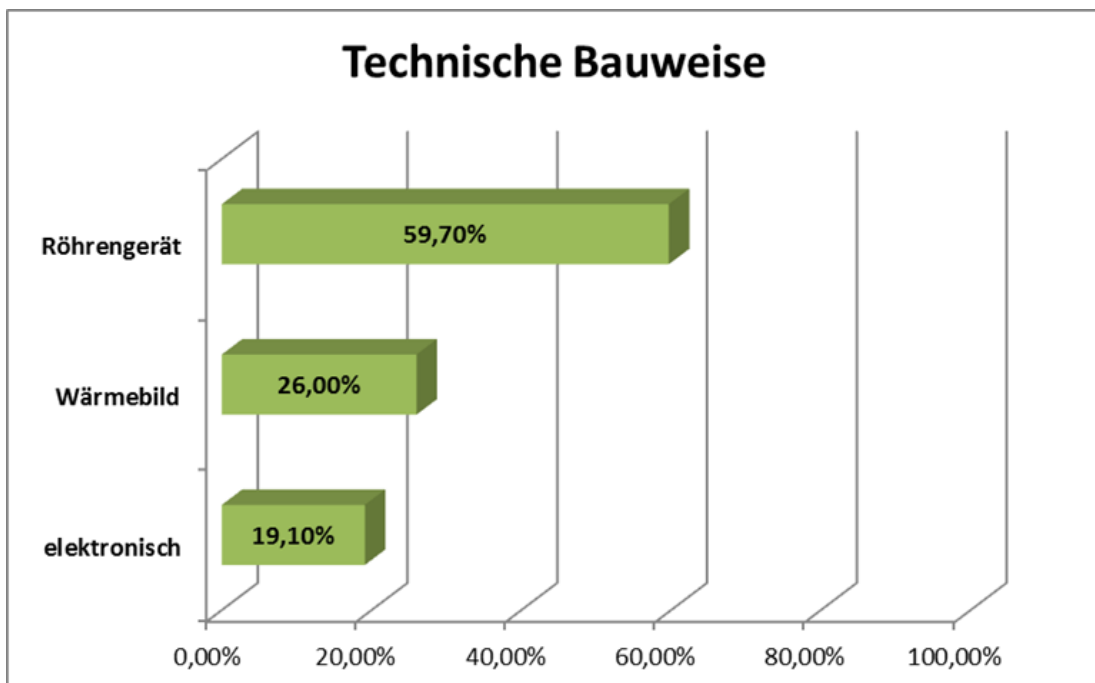
4. DIE TECHNISCHE BAUWEISE DES NACHTSICHTGERÄTS

Grundgesamtheit sind all jene Befragten, die ein Nachtsichtgerät besitzen (n=392)

Frage: Welche technische Bauweise verwenden Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

► Die Befragten verwenden **folgende Bauweisen:**

- **Röhrengerät:** 59,7 %
- **Wärmebild:** 26,0 %
- **elektronisch:** 19,1 %



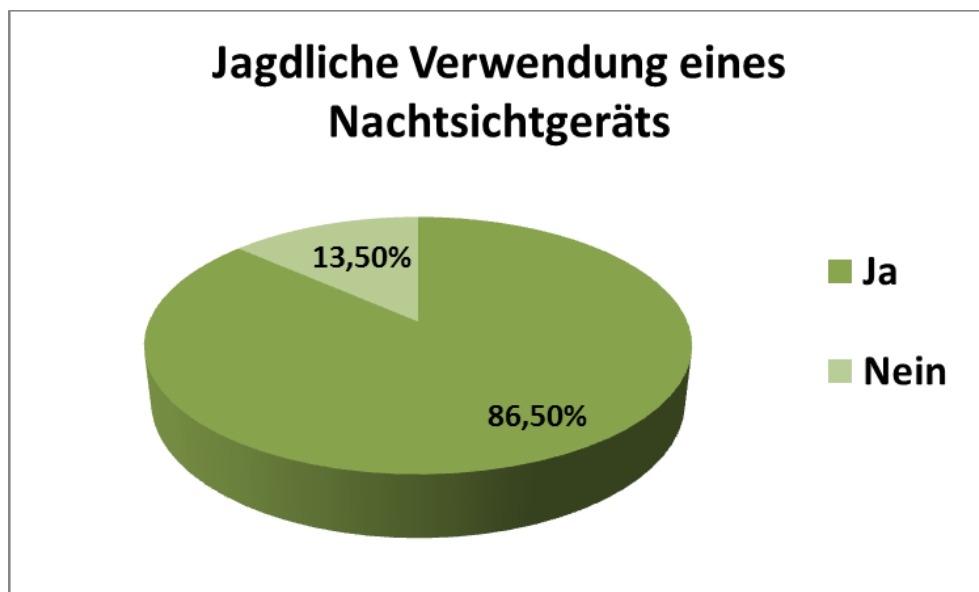
Röhrengeräte dominieren!

5. DIE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄTS IN VERBINDUNG MIT EINER JAGDWAFFE

Grundgesamtheit sind all jene Befragten, die ein Nachtsichtgerät besitzen (n=392)

Frage: Verwenden Sie dieses auch in Verbindung mit einer Jagdwaffe?

- ▶ **86,5 %** der befragten Besitzer eines Nachtsichtgerät **verwenden** dieses auch in Verbindung mit einer Jagdwaffe
- ▶ **13,5 %** verwenden ihr Nachtsichtgerät zur Beobachtung



Fast 90 % der Befragten verwenden ihr Nachtsichtgerät in Verbindung mit der Jagdwaffe!

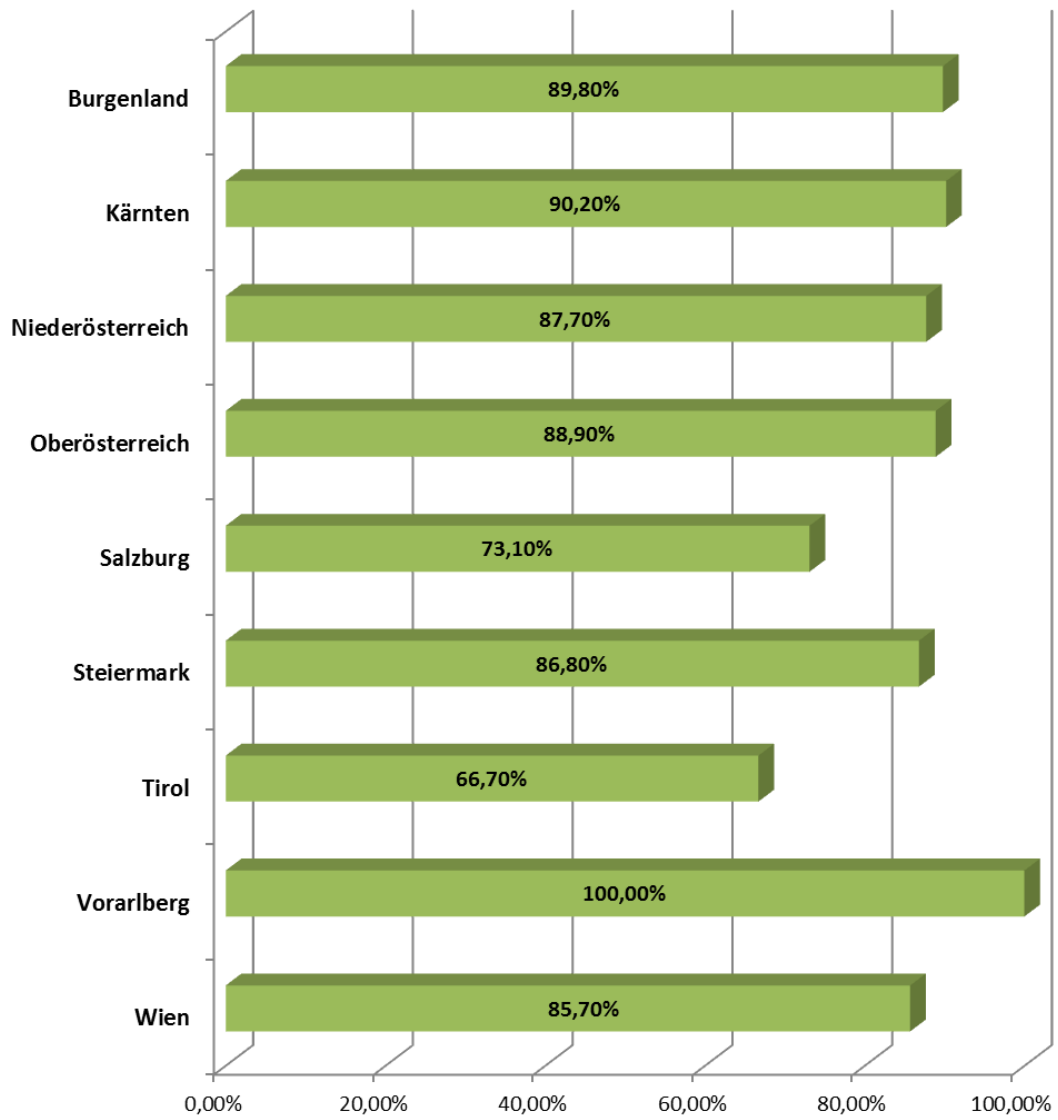
**SPEZIALAUSWERTUNG
JAGDLICHE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄTS
NACH BUNDESLAND**

	JAGDLICHE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄTS
	<i>Angabe in %</i>
Burgenland	89,8
Kärnten	90,2
Niederösterreich	87,7
Oberösterreich	88,9
Salzburg	73,1
Steiermark	86,8
Tirol	66,7
Vorarlberg	100,0
Wien	85,7

Die jagdliche Verwendung des Nachtsichtgeräts ist mehrheitliche Realität!

In Tirol wird das Nachtsichtgerät deutlich weniger häufig jagdlich verwendet!

Jagdliche Verwendung eines Nachtsichtgeräts

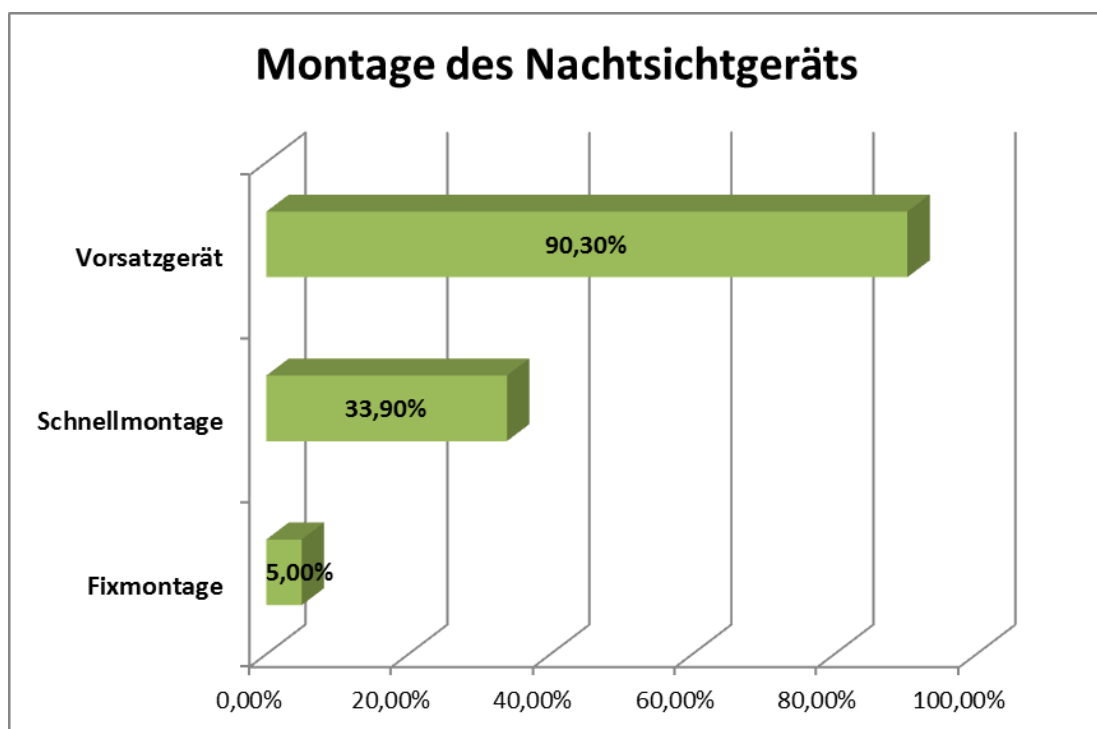


6. DIE MONTAGE DES NACHTSICHTGERÄTS

Grundgesamtheit sind all jene Befragten, die ein Nachtsichtgerät besitzen und dieses in Verbindung mit einer Jagdwaffe verwenden (n=339)

Frage: Wie montieren Sie das Nachtsichtgerät auf der Waffe? (Mehrfachnennungen möglich)

- ▶ **90,3 %** der Befragten verwenden ein **Vorsatzgerät** auf der Waffe
- ▶ **33,9 %** montieren das Nachtsichtgerät via **Schnellmontage** auf der Jagdwaffe
- ▶ Bei **5,0 %** der Befragten ist das Nachtsichtgerät als **Fixmontage** auf der Waffe



Mehr als 90 % der Nachtsichtbesitzer verwenden ein Vorsatzgerät!

7. DETAILS RUND UM DIE VERWENDUNG EINES NACHTSICHTSGERÄTS AUF EINER JAGDWAFFE

Grundgesamtheit sind all jene Befragten, die ein Nachtsichtgerät besitzen und dieses in Verbindung mit einer Jagdwaffe verwenden (n=339)

Frage: Welche Wildart bejagen Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

▶ Die Befragten bejagen **folgende Wildarten:**

- Schwarzwild:	89,4 %
- Raubwild:	45,1 %
- Rehwild:	4,1 %
- Rotwild:	3,2 %

Hauptbejagtes Wild der Befragten ist das Schwarzwild...

Frage: Welches Kaliber verwenden Sie? (Mehrfachnennungen möglich)

▶ Die Befragten verwenden **folgende Kaliber:**

- bis 6mm:	20,1 %
- 6 - 8mm:	72,0 %
- 8 - 10mm:	24,5 %
- über 10mm:	--

...und das am häufigsten verwendete Kaliber liegt bei 6 bis 8 mm!

Frage: Wie lang sind die durchschnittlich festgestellten Fluchtstrecken? (Mehrfachnennungen möglich)

▶ Die Befragten stellen **folgende durchschnittlichen Fluchtstrecken** fest:

- | | |
|---------------|--------|
| - bis 25 m: | 80,2 % |
| - bis 50 m: | 24,5 % |
| - bis 100 m: | 0,9 % |
| - über 100 m: | -- |

*Obwohl Mehrfachnennungen möglich waren, können sich fast alle auf eine Fluchtstrecke festlegen
– am häufigsten wird eine Fluchtstrecke von bis 25m angegeben!*

Frage: Wie hoch ist die im Verhältnis festgestellte Wildbret-Zerstörung? (Mehrfachnennungen möglich)

▶ Die Befragten stellen im Verhältnis **folgende Wildbret-Zerstörung** fest:

- | | |
|---------------------|--------|
| - minimal: | 80,2 % |
| - mittel: | 27,4 % |
| - stark: | -- |
| - nicht verwertbar: | -- |

Die festgestellte Wildbret-Zerstörung wird mehrheitlich als minimal eingestuft!

8. DIE GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN ZUR JAGDLICHEN VERWENDUNG EINES NACHTSICHTGERÄT

Frage: Sind Ihnen die gesetzlichen Bestimmungen dazu genau bekannt?

- ▶ **91,1 %** der Befragten sind die **gesetzlichen Bestimmungen** zur Verwendung eines Nachtsichtgerät in Verbindung mit einer Jagdwaffe **bekannt**
- ▶ **8,9 %** sind die gesetzlichen Bestimmungen **nicht bekannt**



Die gesetzlichen Bestimmungen sind weitläufig bekannt!

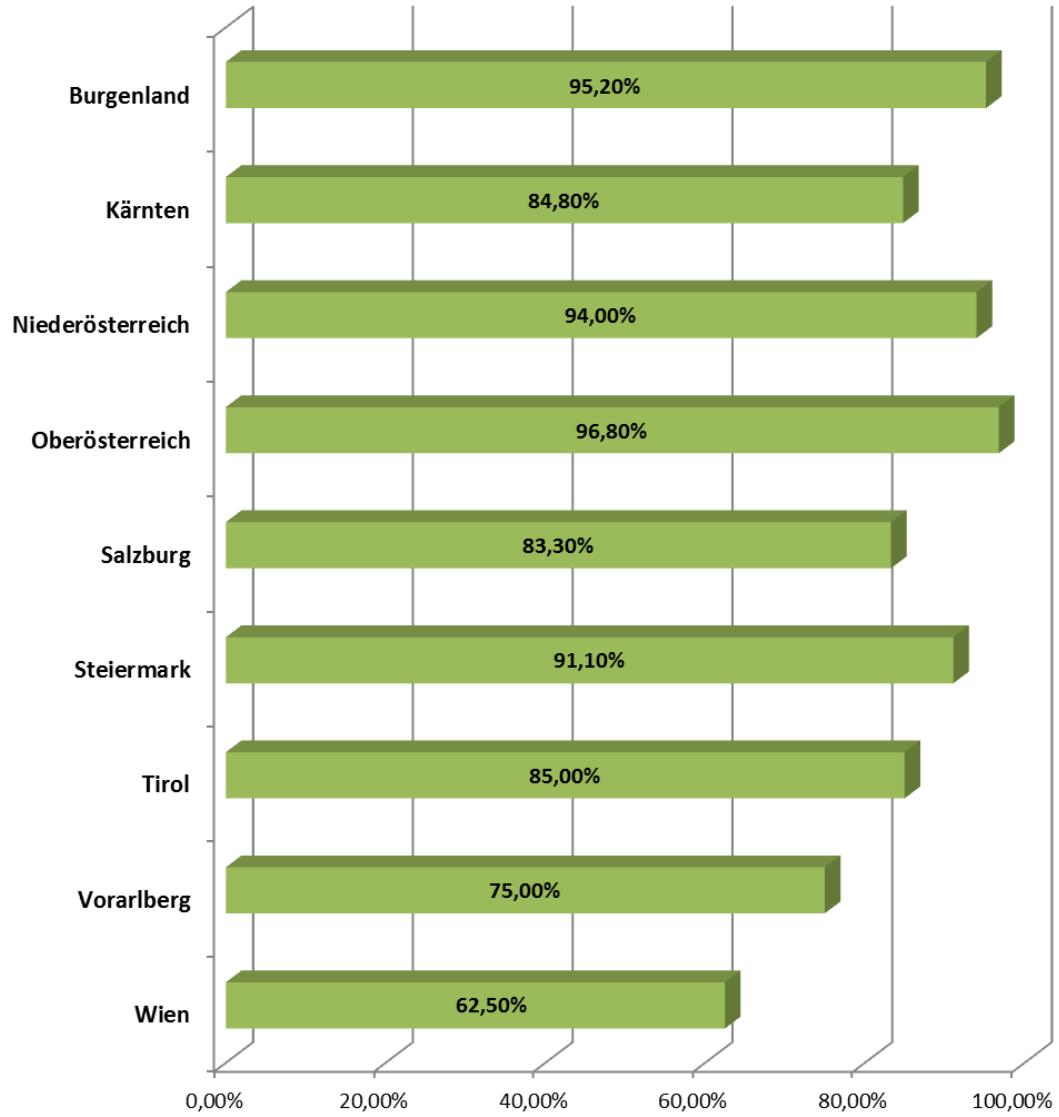
SPEZIALAUSWERTUNG BEKANNTHEIT DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN

	BEKANNTHEIT DER GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN
	<i>Angabe in %</i>
Burgenland	95,2
Kärnten	84,8
Niederösterreich	94,0
Oberösterreich	96,8
Salzburg	83,3
Steiermark	91,1
Tirol	85,0
Vorarlberg	75,0
Wien	62,5

Die höchste Bekanntheit wird in Oberösterreich und im Burgenland erreicht.

In Wien und Vorarlberg gibt es noch einige Unwissende!

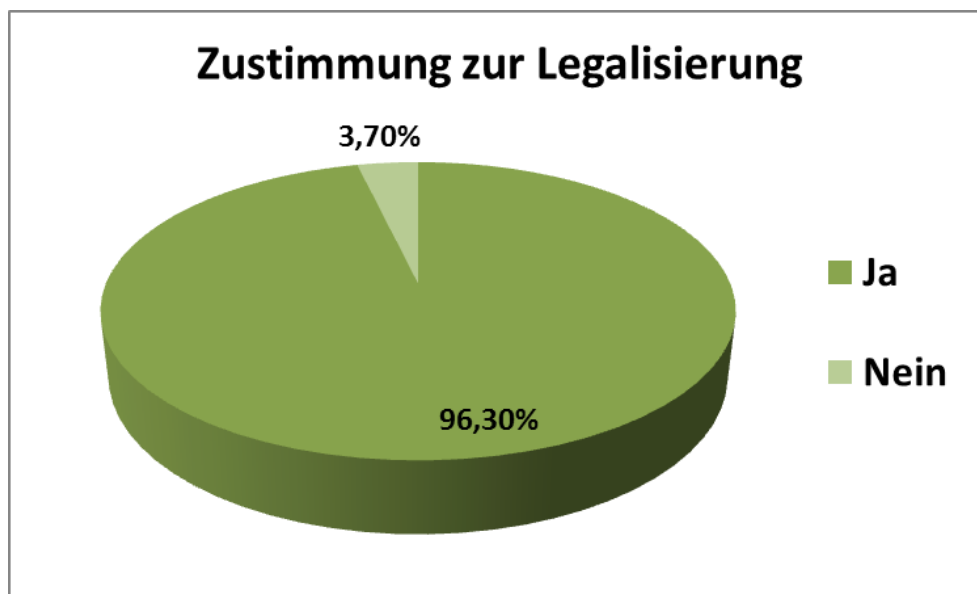
Bekanntheit der gesetzlichen Bestimmungen



9. DIE LEGALISIERUNG DER JAGDLICHEN VERWENDUNG VON NACHTSICHTGERÄTEN

Frage: Würden Sie einer Legalisierung der Verwendung zustimmen?

- ▶ **96,3 %** der befragten Jäger würden einer **Legalisierung** der Verwendung eines Nachtsichtgerät auf der Jagdwaffe **zustimmen**
- ▶ **3,7 %** der Befragten würden einer Legalisierung **nicht zustimmen**



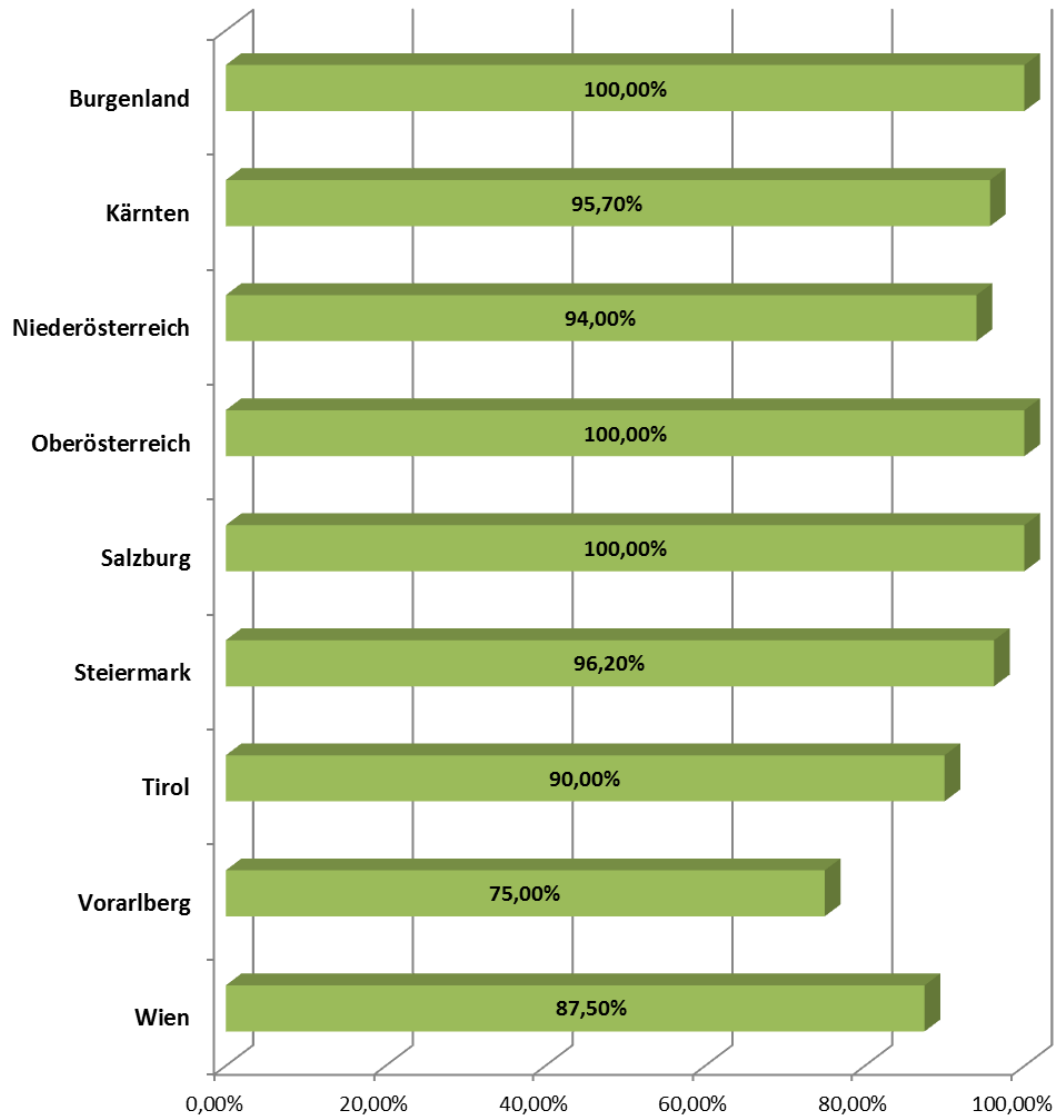
Die Legalisierung erfreut sich einer durchschnittlichen Zustimmung von 96,3!

SPEZIALAUSWERTUNG ZUSTIMMUNG ZUR LEGALISIERUNG NACH BUNDESLAND

	ZUSTIMMUNG ZUR LEGALISIERUNG
	<i>Angabe in %</i>
Burgenland	100,0
Kärnten	95,7
Niederösterreich	94,0
Oberösterreich	100,0
Salzburg	100,0
Steiermark	96,2
Tirol	90,0
Vorarlberg	75,0
Wien	87,5

*Die Zustimmung liegt bei 7 der 9 Bundesländer über 90 % -
nur in Vorarlberg und Wien ist die Zustimmung etwas niedriger!*

Zustimmung zur Legalisierung



10. DIE STRUKTURDATEN

		GESAMTWERT <i>(n=441)</i>
		<i>Angabe in %</i>
BUNDESLAND	Burgenland	14,3
	Kärnten	10,7
	Niederösterreich	26,5
	Oberösterreich	14,2
	Salzburg	7,0
	Steiermark	18,4
	Tirol	4,8
	Vorarlberg	1,6
	Wien	2,5